

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis: 3 Mark pro Quartal... Einzelhefte: 10 Pfennig...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pfennig...

Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 24. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Verantwortlicher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Das Dienstpflichtgesetz im Hauptauschuss.

Keine Ueberstürzung!

Der Haushaltsausschuss des Reichstags hat gestern über das Dienstpflichtgesetz eine erste Besprechung abgehalten...

Die Besprechung hat gezeigt, daß von den Gruppen der Rechten abgesehen, alle Parteien in der Absicht einig sind...

Bis dahin wird sich die sozialdemokratische Fraktion bemühen, den Gesetzentwurf so zu verbessern, daß eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen vermieden wird...

Bemerkenswert ist die Haltung der konservativen Redner. Insbesondere verdient das Wort des Grafen Westarp...

Der Haushaltsausschuss des Reichstags trat am Donnerstag vormittag zusammen zu einer allgemeinen Aussprache über den Entwurf eines Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst.

Die Verbündeten Regierungen seien sich bewußt, daß die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes für alle nicht zur bewaffneten Macht einberufenen männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahre eine Maßnahme sei...

Der vaterländische Hilfsdienst sei die Folgerung aus der Tatsache, daß dieser Krieg um unser nationales Dasein und die Zukunft von Reich und Volk gehe...

Die Aufgabe des Gesetzes sei die Mobilisierung der Arbeit.

Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, die den Gegenstand einer der schwersten wirtschaftspolitischen Sorgen der ersten Kriegszeit bildete...

aus ihren bisherigen Tätigkeiten in andere, für Kriegführung und Volksernährung wichtigere liegen. Wie es schon jetzt in einzelnen Industriezweigen Betriebe gebe, die aus Mangel an Rohmaterial oder

Abfall mit einem geringen Bruchteil der noch heute in ihnen festgehaltenen Arbeitskräfte arbeiteten, so werde es in Zukunft nötig sein, systematisch Arbeitskräfte aus nicht lebenswichtigen Betrieben für solche frei zu machen...

Der Staatssekretär würdigte dann die außerordentlichen Leistungen, die Deutschlands Industrie und Landwirtschaft in den Kriegsjahren vollbracht haben. Diese Leistungen, die unserer Kriegführung Rückhalt und Stütze gaben, seien im höchsten Maße bewundernswürdig...

Frieden bereit

sei. Unsere Feinde hätten bisher eine solche Bereitschaft nicht gezeigt. Die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes werde unseren Feinden und der ganzen Welt beweisen, daß das deutsche Volk einmütig bis zum letzten Mann zum Durchhalten und zum Sieg entschlossen ist.

Chef des Kriegsamtes Generalleutnant Groener gab einen Ueberblick über die militär-technischen Anforderungen, denen mit Hilfe des Gesetzes Genüge geleistet werden soll. Er erinnerte hierbei an die großen Anstrengungen des englischen Munitionsministeriums und wies auf die auch für uns vorliegende Notwendigkeit einer sehr erheblichen Steigerung der Herstellung von Kriegsgerät aller Art hin...

Sozialen Unterfröhen

konnte bei der Durchführung natürlich keine Rede sein. Die umfassendste freiwillige Mitarbeit aller Kreise der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer sei unbedingt erforderlich. Der Zwang sei als letztes Mittel unentbehrlich, könne aber der Aufgabe keineswegs allein oder auch nur in der Hauptsache genügen...

Einschränkung und Stilllegung von Betrieben

mit besonderer Vorsicht und ohne Gewalttätigkeit vorgenommen werden solle. Gerade hier müsse enge Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Kriegsamte gesichert werden. Die Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen aus ihrer alten Beschäftigung solle nur allmählich nach Bedarf erfolgen...

anspannen werde. Neben den rein materiellen Hilfsmitteln sei der Wille des Volkes entscheidend für den Krieg und für den Sieg.

Hg. Gröber (Z.):

Darüber sei kein Zweifel, daß das ganze Volk bereit sei, alles, was an Kraft vorhanden ist, einzusetzen und zu organisieren. Erfreulich sei es, daß ganz besonders stark betont werde, daß in erster Linie auf freiwillige Dienstleistungen gerechnet werde...

die notwendigen Sicherheiten

festzulegen. Auch müßte dem Reichstag die Gelegenheit gegeben sein, hier ganz anders mitzuwirken, als es sonst bei Friedensgesetzen der Fall sei. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze müßten dem Reichstage oder einem Ausschuss des Reichstags unterbreitet werden...

Hg. Ebert (Soz.):

Ueber die Art und Weise, wie die Spezialberatung am besten durchgeführt werden könne, müßte der Ausschuss sich später verständigen. Zunächst handele es sich nur um die grundsätzliche Stellung zu dem geplanten Gesetz. Er könne für seine Fraktion noch keine Erklärung hierüber abgeben, da die Fraktionsleitung erst gestern das Nähere über das neue Gesetz erfahren habe...

Gegen eine Ueberstürzung

in dieser Sache würde keine Fraktion unterschiedenen Widerstand leisten. Ob der große Eingriff in unser Wirtschaftsleben, den das Gesetz bedingte, nötig sei, erhebe ihm sehr Zweifelhaft. Auch er sei der Meinung, daß auch ohne dieses Gesetz viele Kräfte für unser Wirtschaftsleben besser als bisher verwendet werden könnten. Tausende gelernter Arbeiter werden in den Stuppen und Garnisonen mit solchen Arbeiten beschäftigt, zu denen sie nicht notwendig sind...

die Sicherheit festgelegt

werden, die bei der Durchführung des Gesetzes gar nicht einbeachtet werden könne. Mit Vollmachten, welche die Militärverwaltung einverleibt bekommen hat, haben wir sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erinnere nur an die Rechtslosigkeit, der die rekrutierten Arbeiter nur zu oft in manchen Betrieben ausgeteilt sind. Dies gelte ganz besonders für die Großindustrie in Rheinland und Westfalen...

durchaus ungenügend.

Das vorgeschlagene Rechtsverfahren entspreche in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen. Wir hätten zu demartigen Rechtsverfahren nicht das geringste Vertrauen. Die strengste Parteilichkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern müßte durchgeführt werden, und zwar können als Arbeitervertreter nur solche Männer in Betracht, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, für deren Genennung die Berufsorganisa-

tion der Arbeiter entscheidend sei. Ueberhaupt müßte die Berufsorganisation für die Regelung aller derartigen Fragen anerkannt und in weitestem Maße zugelassen werden. Wie auch immer das Gesetz gestaltet werde, würde den Unternehmern die Gesetzgebung in weitestem Maße dienstbar gemacht, die Arbeiter würden ihnen in einer Weise ausgeliefert werden, wie es vorher kaum denkbar erschien. Wie steht es nun mit den

Pflichten dieser Unternehmer

gegen die Gesamtheit? Sollen die Unternehmer berechtigt sein, aus den Kriegslieferungen unbefristete Gewinne aufzuhäufen? Das Reichsministerium habe bereits mit den Verlehen vereinbart, da nur ein bestimmter Gewinn erzielt werden dürfe. Eine ähnliche Maßnahme sei notwendig für alle Kriegslieferanten. Aber auch die Reichsleitung müsse ein anderes Verfahren einschlagen. Wenn jetzt so schwere Lasten wieder von neuem dem arbeitenden Volke auferlegt werden, dann müßte auch die Reichsleitung das größte Entgegenkommen zeigen, um die vorhandenen Wünsche zu berücksichtigen. Selbst solche Wünsche, die im Reichstag einstimmig angenommen worden sind, würden von der Regierung immer wieder hingeworfen. Ich erinnere nur an die

Unterstützung der Familien

der Kriegsteilnehmer, ebenso an die Steuererhöhung für die Verrenteten, ferner an die Mißstände infolge der Schulpflicht und der Zensur. Noch bis heute höre man immer nicht davon, daß die Reichsleitung hier eingreife. So dürfe es nicht weiter gehen. Die Forderung des Volkes und die Beschlüsse des Reichstags müßten ganz anders als bisher berücksichtigt werden.

Staatssekretär Hefferich:

Ebert habe geglaubt, hier der Reichsleitung darüber Vorwürfe machen zu können, daß sie nicht genügend schnell die Beschlüsse des Reichstags ausführe. Die Reichsleitung arbeite mit allen Kräften an der Regelung der angeführten Fragen. Zwar habe der Bundesrat noch nicht endgültig Stellung dazu genommen, aber er könne versichern, daß alles in gutem Gang sei und befriedigende Beschlüsse sehr bald bekannt gemacht werden könnten. Auch der Vorwurf des Abg. Ebert sei unbedeutend, daß erst gestern die Fraktionsvorsitzende Mitteilung vom dem neuen Gesetz bekommen haben. Mit Herrn Scheidemann sei bereits in der vorigen Woche darüber verhandelt worden.

Abg. Bassermann (nall.)

begreift das Gesetz, von dem er überzeugt sei, daß es uns dem Frieden näherbringen werde, als alle Friedensreden. Notwendig sei eine schnelle Erledigung des Gesetzes. Zweifelhaft sei es ihm, ob nicht das Gesetz auch auf die Frauen ausgedehnt werden müsse. Den Ausführungen des Abg. Ebert in bezug auf die Sicherung müsse er durchaus zustimmen. Seine Partei werde gern mitarbeiten, diese Sicherungen in das Gesetz selbst hineinzubringen.

Abg. v. Bayer (Sp.):

Das Volk sei durchaus bereit, alle weiteren Opfer zu bringen, die notwendig seien, um den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. Aber das neue Gesetz greife in einem außerordentlich harten Maße in das Wirtschaftsleben ein. Daher frage es sich, ob eine derartige Maßnahme notwendig sei, wenn die Bevölkerung zu einer freiwilligen Übernahme der notwendigen Arbeiten aufgefordert werde und dieser Aufforderung, wie zu erwarten sei, in weitestem Maße nachkommen werde. Unter keinen Umständen ginge es aber an, der Regierung eine Planvollmacht zu geben in einem Maße, wie dies noch kein Volk der Regierung gegenüber getan habe.

Der Reichstag sei dafür verantwortlich,

was mit diesem neuen Gesetz geschehen werde. Deshalb ginge es nicht an, daß man ein Antisegengesetz schaffe, ohne daß der Reichstag einen Einblick erlange, was mit diesem Gesetz ausgeführt werden soll. Deshalb müßten die Ausführungsbestimmungen feststehen, bevor der Reichstag dem Gesetz zustimmen könne. Diese Ausführungsbestimmungen dürften ohne die Zustimmung des Reichstags nicht geändert werden. Auffällig sei, daß gar nicht von der Landwirtschaft die Rede sei. In der Landwirtschaft seien viel Arbeitskräfte zu gewissen Jahreszeiten notwendig, die in der anderen Zeit nicht gebraucht werden. Auch diese Arbeitskräfte müssen der Gesamtheit dienstbar gemacht werden.

Staatssekretär Hefferich

legte eingehend dar, in welcher Weise die Reichsleitung bisher die Angelegenheit bearbeitet habe. Es sei nichts in dieser Sache versäumt worden. Ueber die einzelnen Fragen würde die Reichsleitung bei der Einzelberatung ausführliche Mitteilungen machen. Beabsichtigt sei, mit der größten Vorsicht und Sorgfalt vorzugehen, um unnötigen Schaden unter allen Umständen zu vermeiden. Auch sei beabsichtigt, stets in enger Fühlung zu bleiben mit den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter. Das Rechtsverfahren lehne sich an an das, was in der Berliner Metallindustrie freiwillig von Arbeitgebern und Arbeitern durchgeführt sei. Die Ausführungsbestimmungen könnten erst dann vom Bundesrat beschloffen werden, wenn das Gesetz erlassen worden sei, die Richtlinien aber, welche dem Gesetz beigegeben worden sind, bilden die Grundlage für die Ausführungsbestimmungen.

Der Präsident des Kriegsamts, v. Ordner,

versprach, daß die Beschlüsse des Abg. Ebert über die Vorgänge in Rheinland und Westfalen eingehend untersucht und beseitigt werden sollen. Der Referent des 7. Armeekorps sei anwesend, und werde nach dem, was er gehört habe, zu handeln wissen.

Abg. v. Westarp (L.):

Schnelles Handeln sei in dieser Sache unbedingt notwendig. Die Friedensreden hätten nur schädlich gewirkt, und ihnen müßte möglichst bald eine entschlossene Tat entgegengesetzt werden. Das Volk will solche Entschlossenheit und will mit Entschlossenheit, ja selbst mit Rücksichtslosigkeit geführt werden. Deshalb sei das neue Gesetz sehr zu begrüßen. Daß die Sicherheiten selbst in das Gesetz hineingebracht werden sollen, erscheine sehr schwer auszuführen, weil dadurch die Angelegenheit verwickelt werde. Das Gesetz greife nicht nur in die Interessen der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer ein. Bei der Landwirtschaft dürfe nicht engstirnig verfahren werden. Es müßte Rücksicht darauf genommen werden, daß der landwirtschaftliche Betrieb unter allen Umständen aufrecht erhalten werden könne. Die Unternehmer beschwerten sich darüber, daß ihnen die notwendigsten Arbeiter immer nur für eine sehr beschränkte Zeit zugeföhrt werden. Jetzt müßte danach getrebt werden, daß den Betriebsinhabern die nötige Sicherheit für längere Zeit gegeben werde. Er glaube nicht, daß wir ohne den

Arbeitszwang für Frauen

auskommen werden. Auf dem Lande herrsche vielfach ein großer Mangel an Arbeiterinnen. Dabei würde auch die Bewährung der Familienunterstützung für die Kriegersfamilien mit. Die Unterstützung sollte dann verweigert werden, wenn die Kriegsfrauen auf dem Lande Arbeit finden könnten, sie aber nicht übernehmen wollen. Zweifelhaft sei es, ob es nützlich und möglich sei, Sicherheiten gegen Willkürlichkeiten in das Gesetz selbst hineinzubringen. Verfeindeten könne er sich auch nicht mit dem Vorschlage, daß die Arbeitervertreter von den Arbeitern selbst vorgeschlagen werden sollen. Wie sollte das gemacht werden? Von den Gewerkschaften könnten die Vorschläge nicht ausgehen, weil nicht alle Arbeiter den Gewerkschaften angehören. Es müßte also ein besonderes Wahlverfahren durchgeführt werden, und das sei sehr schwierig. Außerdem würde es die Bewegungsfreiheit des Kriegsamts ungewollt einengen. Eine Beschränkung der Kriegsgewinne sei auch zu schwierig. Würde man das versuchen, dann müßten auch die Grenzen festgelegt werden, über die die Arbeiterlöhne nicht erhöht werden. Sehr unangenehm wäre es gewesen, daß das gesamte Gesetz durch eine Indistinctio des „Lokalanzeigers“ vor der Zeit veröffentlicht worden sei. Aber am unangenehmsten dabei sei es, daß gleichsam als Entgelt für die Annahme des Gesetzes Zugeständnisse der Reichsleitung in Aussicht gestellt worden seien, als ob es sich um ein Handelsgeschäft handelte.

In Wahrheit seien die verlangten Opfer für unser Vaterland unbedingt notwendig, und das Volk müsse diese Opfer ohne Rücksicht auf irgendeine andere Frage auf sich nehmen.

Abg. v. Gamp (Rp.)

schlug vor, der Reichstag möge zunächst das Gesetz verabschieden, damit könne er sehr schnell fertig werden, und dann könne er über die Ausführungsbestimmungen verhandeln, bevor der Bundesrat sie endgültig festsetzt. Auch er halte es für notwendig, daß das Gesetz auf die Frauen ausgedehnt werde; ohne dies läge die Landwirtschaft nicht aus. Durch die Kriegsunterstützungen sind viele Familien in eine so günstige Lage gekommen, daß die Frauen nicht zu arbeiten brauchen und auch nicht arbeiten wollen.

Abg. Stresemann (nall.)

wies auf eine Notiz hin, die heute der „Vorwärts“ einer sozialdemokratischen Korrespondenz entnimmt. Danach habe der Abg. Reil die Vermutung ausgesprochen, daß das neue Gesetz vom Reichsamt vorgeschlagen sei, weil die Unterstützungen der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Industrien, die infolge mangels an Rohmaterialien die Betriebe schließen oder die Arbeitszeit verkürzen müßten, zu hoch geworden seien. Die heutigen Ausführungen hätten bewiesen, daß das neue Gesetz eine

militärische Notwendigkeit

ist. Deshalb liege zu einer derartigen Vermutung nicht der geringste Grund vor. Auch er erkenne an, daß das Gesetz so schnell wie irgend möglich verabschiedet werden müsse. Es handele sich aber hier um so weitgehende Eingriffe in unser Wirtschaftsleben, daß eine gründliche Beratung ganz unentbehrlich sei. Die jetzigen Maßnahmen erzeugen manche Schwierigkeiten, namentlich für die Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft. Daher dürfe nur mit großer Vorsicht vorgegangen werden und nur soweit es der Bedarf wirklich erfordert. Arbeitervertreter könnten sehr leicht auch ohne ein besonderes Wahlverfahren gefunden werden. Auch in der Industrie würden in erster Linie die Organisierten gefragt.

Auf Vorschlag des Abg. Erzberger und Gothein soll noch einiges Material dem Ausschuss befohrt werden. — Nächste Sitzung Freitag vormittag 10 Uhr.

Das Dienstpflichtgesetz und die Arbeiter.

Bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ wird zunächst die staatsrechtliche und parlamentarische Seite eine große Rolle spielen, eine nicht geringere aber natürlich die Frage der Sicherung der Arbeiterinteressen. Es wird das um so mehr der Fall sein, als weder in dem so kurzen Gesetz noch in den mit veröffentlichten Richtlinien irgendwelche „reale Garantien“ für die Arbeiterinteressen enthalten sind. Schon das Wort „Ausführungsbestimmungen“ sagt, daß es sich hierbei nur um verwaltungstechnische Vorschriften handeln dürfte, die den Willen des Gesetzgebers unverfälscht zur Tat werden lassen. Leider bietet die Geschichte so viele Beispiele von Ausführungsbestimmungen und Verwaltungspraktiken, die dem Geist des Gesetzes durchaus widersprechen, ja ihn oft ins Gegenteil verkehrten, daß kein Mensch es den Arbeitervertretern im Deutschen Reichstag wird verdenken können, wenn sie die Handhabung des kommenden Kriegsdienstgesetzes möglichst vor ähnlichen Schicksalen bewahren wollen.

Es handelt sich also für die Arbeitervertretung im Reichstage darum, die unbedingt Beachtung einer Anzahl von Forderungen dadurch zu sichern, daß sie von vornherein zur zwingenden Norm gemacht werden. Da die auf Arbeitseinkommen angewiesenen die überwältigende Mehrheit der Nation bilden, ist auch nur eine in ihrem Interesse geführte Politik und Gesetzgebung eine wahrhaft nationale.

Zunächst erhebt sich die Frage, welchen Behörden die Ausführung des Dienstpflichtgesetzes obliegen soll. So naheliegend es wäre, damit die Zivilbehörden zu betrauen, so sehr stehen dem die Erfahrungen entgegen, die die Gewerkschaften in den sozialpolitischen Angelegenheiten seit Kriegsbeginn gemacht haben. Es herrscht in den Gewerkschaften nur eine Stimme darüber, daß nicht die Zivilbehörden, sondern die militärische Verwaltungsbehörden immer noch das größere Verständnis für die Arbeiterinteressen und den größeren Willen, sie durchzusetzen, bewiesen haben. Das ist kein Kompliment für die Militärbehörden, aber das Gegenteil eines Kompliments für die Zivilbehörden. Damit wird auch keineswegs übersehen oder gar geleugnet, was vom Arbeiterstandpunkt in anderer Hinsicht an der Tätigkeit militärischer Stellen auszugehen ist und was gerade in den Verhandlungen der vorigen, so unnötig und ungewollt (gegen die Stimmen der Sozialdemokratie) verlagten Reichstagslagung klar zum Ausdruck gekommen ist. Es kann den Gewerkschaften auch gar nicht entfernt in den Sinn kommen, wenn sie für die Ausführung eines sozialpolitischen Kriegsgesetzes den Militärbehörden den Vorschlag geben, eine militärische Verwaltung bürgerlicher Angelegenheiten etwa zu wünschen. Aber im Kriege sind sie jetzt eben vor die Wahl gestellt und da entscheiden sie für die Kriegszeit nach dem maßgebenden Gesichtspunkt des Arbeiterinteresses. Uebrigens ist dieses gewerkschaftliche Urteil über den sozialpolitischen Wert der beiden nebeneinanderstehenden Arten von Behörden zwar ein allgemeines, aber durchaus kein ausnahmsloses; es gibt Korpsbezirke, in denen die Verhältnisse so liegen, daß sie keinen Anlaß zur Höherbewertung des sozialen Verständnisses militärischer Behörden geben.

Die Geranziehung aller verfügbaren Männer zwischen 17 und 60 Jahren zur Kriegsarbeit muß weiter einer Forderung zur Erfüllung verbleiben, die seit langem erhoben und deren innere Berechtigung auch von immer mehreren der bürgerlichen Sozialpolitiker eingesehen wurde; es müssen endlich in allen industriellen Betrieben Arbeiterausüsse eingesetzt werden, die von allen Beschäftigten, natürlich auch weiblichen und jugendlichen, gewählt werden und denen ein Mitbestimmungsrecht in allen Arbeiterfragen und Sicherheit vor etwaiger Maßregelung ihrer Mitglieder garantiert ist.

Die Zusammenfassung der zur Entscheidung über nicht beizulegende Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer einzulegenden Einigungsinstanzen sollte gar nicht mehr fraglich sein, nachdem die paritätisch zusammengesetzten Schlichtungskommissionen, die alsbald nach Kriegsbeginn, leider nicht überall, eingesetzt wurden, sich durchaus bewährt haben. Gegen einen Militär als Verhandlungsleiter wäre nichts einzuwenden, aber es wird weder von den Beteiligten gewünscht, noch scheint es uns allzusehr im Interesse der Militärbehörden zu liegen, wenn dieser Verhandlungsleiter mit Stimmrecht versehen und dadurch mit dem undankbaren Amt des „unparteiischen Vorsitzenden“ bekleidet würde.

Das gleiche gilt für die als Berufungsinstanzen vorzuziehenden Schiedsämter, die etwa für jeden Korpsbezirk zu errichten wären. Den Einigungsämtern wäre auch die Erteilung des „Kriegszeichens“ dann zu übertragen, wenn sich Arbeiter und Unternehmer über die Berechtigung, diese zum

Wechsel der Arbeitsstätte nach dem Gesetzesentwurf notwendige Bescheinigung zu verlangen, nicht einigen können. Es ist kaum einzusehen, wie ein anderes als paritätisch und nur aus Kennern der einschlägigen Verhältnisse zusammengesetztes Kollegium gerade in solchen Fällen das Recht finden sollte.

Den ganz besonderen Verhältnissen der großen Bergreviere wird durch Errichtung besonderer Spruchkammern Rechnung zu tragen sein.

Die Differenzen zwischen Angestellten und Unternehmern sollen zweckmäßigerweise von eigenen Einigungs- und Schiedsämtern geschlichtet werden, die wohl nach denselben Grundfragen wie die anderen Schlichtungsstellen einzurichten, aber doch für die ganz besonderen Dienstverhältnisse der Angestellten sachverständiger wären.

Es versteht sich von selbst und ist auch bereits von amtlicher Seite angekündigt, daß an der Ausführung des Hilfsdienstgesetzes Arbeitervertreter bis in die Zentralstelle hinein mitwirken haben.

Endlich fordern die Gewerkschaften — und es handelt sich bei allen diesen Forderungen um Beschlüsse aller drei Gewerkschaftsrichtungen! —, daß den nicht am Wohnort oder in seiner unmittelbaren Nähe beschäftigten Hilfsdienstleistern regelmäßig und kostenlos Gelegenheit zum Besuch ihrer Familie gegeben, daß für die Unterkunft, Gesundheit und Sittlichkeit insbesondere weiblicher und jugendlicher Arbeiter alle Vorkehrungen getroffen werden muß, daß von der durch die Reichsversicherungsordnung gegebenen Möglichkeit der Befreiung älterer Personen von der Sozialversicherung nicht Gebrauch gemacht werden darf, daß Gesundheitsbeschädigungen durch Hilfsdienstarbeit angemessen und nicht etwa nach dem „ortsüblichen Tagelohn“ entschädigt werden.

Selbstverständlich ist damit noch nicht alles gesagt, was selbst vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt vom „vaterländischen Hilfsdienst“ zu fordern ist; es wäre nicht „vaterländisch“, wenn die Arbeit der Herangezogenen Kriegsgewinne für Private abwerfen sollte, und es wäre ein schlechter „Hilfsdienst“, wenn er so entlohnt würde, daß die Betroffenen auf eine tiefere Kulturstufe zurückgedrängt würden. Auf alle Fälle kommen den Gewerkschaften und der parlamentarischen Arbeitervertretung bei diesem Gesetz die größten und verantwortungsvollsten Aufgaben zu.

Preßstimmen zum „Vaterländischen Hilfsdienst“.

Die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ hat bis zur Stunde erst wenige Blätter zu eingehender Beurteilung dieses Vorwurfs veranlaßt, dem bisher einschneidendsten staatlichen Eingriff in die heutige Wirtschaftsordnung eine konkrete Gestalt zu verleihen. Soweit man angeht diese wenigen Paragraphen, die so gut wie nichts über die eigentliche sachliche Durchführung des aufgestellten Prinzips besagen, von einer konkreten Gestalt reden kann.

Dieser Mangel des Gesetzesentwurfes stellt auch Dr. Paul Michaelis im „Berliner Tageblatt“ in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Ihm erscheint es „stagnos, daß der jetzige Rahmen allzudehnbar und unsicher ist. Der Entwurf ist eine leere Fiasche, über deren zukünftigen Inhalt man noch nicht recht Bescheid weiß.“ Der Verfasser richtet deshalb die dringende Mahnung an den Reichstag, Garantien für eine gerechte und zweckmäßige Durchführung des Gesetzes zu schaffen, sei es selbst um den Preis, daß das Gesetz um einige Tage verzögert wird.

Als einen der wichtigsten Punkte, die der Regelung bedürfen, sieht der Verfasser die gleiche Beanziehung des Kapitals wie der Arbeit zum vaterländischen Hilfsdienst an und erwähnt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der späteren Verstaatlichung der Rüstungsindustrie, zu der das neue Gesetz geradezu hindrängt. In diesem Problem heftet auch die Frage der Kriegsgewinne, die mit einer bloßen Besteuerung nicht gelöst ist. Der genannte Verfasser schreibt:

„In den zur vaterländischen Hilfsarbeit herangezogenen Kreisen würde es begriffliche Mißstimmung erregen, müßten sie sich sagen, daß sie einerseits zwar für das Vaterland arbeiten, auf der anderen Seite aber auch im Interesse der schon sehr begünstigten Unternehmer und Aktionäre. Diese berechtigten Bedenken müssen in irgendeiner Form aus dem Wege geräumt werden, wenn der vaterländische Hilfsdienst nicht seinem eigentlichen Zweck entfremdet werden soll.“

Schließlich verlangt Dr. Paul Michaelis auch eine härtere Sicherung des einzelnen gegen Willkür aller Art, z. B. gegen die Zerstückelung langjähriger Kontrakte, und schlägt als Heilmittel hiergegen wechselweise Halbtagshilfsleistungen, namentlich auch schwer entbehrliche Arbeitskräfte, zwischen Privatdienst und öffentlichen Dienst vor. — Ob eine derartige Verteilung der Arbeitskraft sich durchführen läßt, ist allerdings zweifelhaft.

In der Forderung eines gründlichen Ausbaues des Gesetzes trifft sich das „Berl. Tagebl.“ mit der „Tägl. Rundschau“, die die Forderung aufzählt, „dem Reichstag ins Gewissen zu reden, daß er sich ja nicht von dem Eifer, die Vorläufe nur recht schnell durchzuführen, dazu verleiten läßt, die verhängnisvolle Lücke in der Reichswehr der Regierung unausgefüllt zu lassen.“ — Unter der Lücke versteht die „T. R.“ den Mangel jeder Sicherung dagegen, daß das Gesetz zu einem Vohndruckergesetz wird. Das Blatt sieht sich hier genötigt, der im „Vorwärts“ geübten Kritik im wesentlichen beizustimmen, wenn es auch an unserem Standpunkt einig auszugehen hat. Nachdem es unseren Artikel „Umsturz des Bestehenden“ vom 14. November eingehend zitiert hat, fährt es fort:

„Gewiß, das ist alles vor allem vom Standpunkte eines Partei- und Klasseninteresses gedacht und gesprochen; aber es ließe den ganzen großen und schönen Gedanken der Arbeitspflicht schief accen und verunsichern, wenn man von ironischem entgegengehetten Klassen- oder Parteiinteresse aus das hohe Maß von sozialer und sittlicher Berechtigung verkennen wollte, das diesen Ausführungen innewohnt. Ein Vohndruckergesetz sollte das neue Gesetz unter keinen Umständen werden dürfen.“

In anderer Stelle heißt es:

„Eine andere Frage drängt sich hier auf: Soll aus der Arbeit derer, die ihre Zivilpflicht leisten, neuer Unternehmergewinn möglich werden dürfen? Das wäre unerhört, zumal die ganze gewaltigste Entwicklung der Dinge diesen Gewinn in immer weniger Hände anhäufen würde. Der „Vorwärts“ hat ein hohes Recht, hier zu fragen, wie man sich das denke.“

Kann diese entschiedene Kritik am Gesetzesentwurf als erfreulich bezeichnet werden, so ist sie in einem anderen Punkt nicht ohne Bedenken. Die „T. R.“ erhebt einen Vorwurf des Gesetzesentwurfes darin, daß er grundsätzlich von der Geranziehung der Frauen absteht. Hier sekundiert ihr lebhaft die „Deutsche Tageszeitung“, die auch schon einen praktischen Vorschlag macht, nämlich die Einschränkung der Zahl der Dienstboten auf ein Maß, das manche Frau nötige, sich selber mehr um das Hauswesen zu kümmern. Gegen diesen Gesichtspunkt hätten wir sicher nicht viel einzuwenden, man könnte es sogar als einen gewissen Fortschritt in der Denkweise der „Deutschen Tageszeitung“ als ein Umlernen auffassen, daß sie, die früher den häuslichen Dienst als moralischen Hort gegen die angedrückte sittliche Vernachlässigung der Proletariermädchen in den Fabriken pries, jetzt ihre

sittlichen Bedenken gegen weibliche Fabrikarbeit soweit ausgegeben hat, das sie gerade die im Schoße der Familie sittlich behüteten Diensthöfen in die Fabrik rufen will.

In der Frage der sozialen Gleichstellung äußert die „D. Z.“ sehr merkwürdige Ansichten. Nachdem sie feststellt hat, daß grundsätzlich soziale Unterschiede ebensowenig gelten dürften wie beim Militär, tröstet sie alle Inhaber gepflegter Hände damit, daß „in der Praxis sich die Sache naturgemäß etwas anders gestalten“ werde; mit Recht betont die Begründung, daß auf die bisherige Tätigkeit gebührende Rücksicht zu nehmen sein werde.“ Das Blatt verweist sich zwar dagegen, etwa für Körperliche Schonung „blasierter Leibesjünglinge“ einzutreten; aber zu einer Zeit, da Professoren beim Militär schimpfen und Kunstfänger Köpfe aufstehen müssen, scheinen uns solche Fingergelbe für die praktische Handhabung einer wirklich gleichen Zivildienstpflicht reichlich unangebracht.

Die „D. Z.“ ist überhaupt bisher das einzige Blatt, das die Vorlage ziemlich uneingeschränkt lobt und im Gegenteil zu den zitierten Stimmen den Reichstag auffordert, das Gesetz möglichst schnell unter Dach und Fach zu bringen. Den Grund für diese Friedfertigkeit scheinen uns folgende Zeilen zu enthalten, und hier liegt auch gleichzeitig der wirkliche Schlüssel, warum die „D. Z.“ nach der Einbeziehung der Frauen in die zivile Dienstpflicht ruft:

„Als vaterländischer Pflichtdienst soll die Tätigkeit in allen Betrieben gelten, die für Zwecke der Kriegsführung oder Vorkriegsvorbereitung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind. Diese Formulierung ist richtig und einwandfrei. Daß zu solchen Betrieben in hervorragendem Maße auch die Landwirtschaft gehört, ist selbstverständlich. Wie sehr es hier an notwendigen Arbeitskräften fehlt, davon geben ja beispielsweise die Mitteilungen Dr. Feimds ein gutes Bild, die wir neulich veröffentlichten. ... Wir möchten aber von neuem betonen, daß es der Landwirtschaft in erster Linie auf gelehrte Arbeitskräfte oder doch solche ankommen muß, die wenigstens einigermaßen mit ländlicher Arbeit vertraut sind. Nur im Notfall würde man freilich auch auf andere Arbeiterkräfte zurückgreifen müssen; vielleicht würden dafür namentlich weibliche Kräfte für leichtere Arbeit in Frage kommen. Näher darauf einzugehen, erscheint zurzeit nicht nötig.“

Die „Arenazzeitung“ beschränkt sich vorläufig auf eine sachliche Darstellung des Gesetzesinhalts und bemerkt nur kurz, daß bei der Durchführung individuelle Rücksichten und Wünsche zu beachten und außerdem die Arbeitsbedingungen zu regeln sein werden, um zu verhindern, daß die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber sich die Gelegenheit zunutze machen und die Löhne ihrer ständigen Arbeiter durch Heranziehung von Dienstpflichtigen drücken. Die bereitzustellende Ausbildung dürfe nicht mißbraucht werden, die Lebenshaltung der einfachen Arbeiter zu verschlechtern.

Mit der Behandlung des Reichstages in der ganzen Angelegenheit ist die freikonservative „Post“ auffallenderweise sehr zufrieden. Ihr kommt die auffällige Abweichung der Regierung von den Geschäftsgewohnheiten des Reichstags „nur erwünscht“. Dagegen meint das „B. Z.“, daß „die Art und Weise, in der das Gesetz, man könnte sagen, hinter dem Rücken des Reichstages, inszeniert wurde, Bedenken erregen könne“. Derselben Ansicht ist die „Tägliche Rundschau“, die ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetz mit einem heftigen Angriff auf „unsere bürgerliche Regierung und die Zivilkurie ihrer höchsten Instanzen“ im Gegensatz zu den Militärbehörden verbindet. Die gesetzgeberische Idee sei glänzend, sie entsamme dem Geiste des Generalstabchefs Hindenburg, sie entspringe derselben Wurzel wie die Lösung des belgischen Arbeitslosenproblems, die Schaffung eines Vorkriegsbesoldung, die Neuorganisation unseres Munitionswesens. Aber, fragt das Blatt, „kann man sich einen größeren Abstand denken als den zwischen dem großen Gedanken der Zivildienstpflicht, der lähnen Förderung und der kleinen, heimlichen Art, wie ihre Durchführung gesetzgeberisch eingeleitet wurde und jetzt zu Ende gebracht werden will?“

Die Vergewaltigung der Athener Gesandten.

Verwahrung der deutschen Regierung.

Die Entente hat in Athen durchgesetzt, was sie wollte. Reuter meldet vom Mittwoch die Abfahrt der Gesandten des Vierbundes auf dem griechischen Dampfer „Rytlae“. Mit den Flaggen ihrer Staaten am Großmast stach das Schiff, ohne daß sich Zwischenfälle ereigneten, nach Kavalla in See. Dem Gewalttät ist gestern eine Erklärung der deutschen Regierung gefolgt. Wolff meldet amtlich:

Wie der griechische Gesandte mitteilt, hat der französische Befehlshaber der vereinigten Seestreitkräfte der Entente in den griechischen Gewässern den Gesandten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens notifiziert, daß sie mit dem Personal ihrer Gesandtschaften und Konsulate sofort den griechischen Boden zu verlassen hätten. Deutschland hat bei Griechenland und sämtlichen anderen neutralen Staaten sowie bei Frankreich und England gegen diese Verhöhnung des Völkerrechtes, der freien Willensbestimmung eines neutralen Staates und der elementarsten Grundsätze internationaler Gesittung scharfste Verwahrung eingelegt.

Wie „Corriere della Sera“ aus Athen meldet, hat der deutsche Gesandte den spanischen Gesandten, der österreichisch-ungarische den Gesandten der Vereinigten Staaten gebeten, den Schutz ihrer Staatsangehörigen zu übernehmen.

Inzwischen rollt die griechische Gewaltaktion der Entente in der begonnenen Richtung weiter. Nach einem Wolffschen Telegramm aus Bern meldet der „Tempo“ aus Saloniki: Französische Abteilungen besetzten die Dörfer der neutralen Zone. Die königstreuen griechischen Truppen weigerten sich, aus den Dörfern abzutreten; sie gaben an, sie hätten noch keinen entsprechenden Befehl aus Athen erhalten.

Wie die „Times“ laut Z. II. aus Athen erzählt, ist der Justizminister zurückgetreten, angeblich weil es dem Kabinett nicht glücke, seine Aufgabe zu erfüllen und weil es zuletzt sogar mit dem Vierbundes in Konflikt geriet. In einigen Kreisen herrscht die Meinung, daß das gesamte Kabinett zurücktreten werde, falls die Auslieferung des Kriegsmaterials, das vom Vierbundes verlangt wurde, endgültig verweigert werden sollte.

Die deutsch-norwegische Streitfrage.

Eine dänische Stimme an Schweden.

Kopenhagen, 22. November. (W. Z. B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Kristiania: Mit Erstaunen und Bedauern wurde hier die Haltung von „Stockholms Dagblad“ zur deutsch-norwegischen Streitfrage aufgenommen. Den ganzen Monat hindurch verteidigte die schwedische Presse ohne Unterschied der Partei die norwegische U-Boots-Resolution, plötzlich ändert man nun die Haltung, und zwar gerade im kritischsten Zeitpunkt, was man in Deutschland gegen Norwegen benützen wird.

Die rumänischen Franktireurs.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift: Maßregeln gegen das Verhalten der rumänischen Landbevölkerung:

Die rumänische Landesbevölkerung beteiligt sich, wie aus allen Meldungen der deutschen Truppen hervorgeht, in hinterlistiger und völkerverwundlicher Weise an den Kämpfen, die nun so rasch in ihr

Scheiternde feindliche Teilangriffe bei Gwendecourt und St. Pierre-Basst. — Gefechte östlich des Drida-Sees.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 23. November 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In den Abendstunden nahm das feindliche Artilleriefeuer beiderseits der Ancre und im Sainy-Abchnitt zu.

Teilangriffe der Engländer nördlich von Gwendecourt, der Franzosen gegen den Nordwestrand des St. Pierre-Basst-Waldes scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Smorgon nach starker Feuerbereitung vorgehende russische Patrouillen wurden vertrieben.

Auffällendes Wetter rief an verschiedenen Stellen zwischen Dnjepr und Waldkarpathen regere Artillerietätigkeit hervor.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Am Ostrand von Siebenbürgen Gefechte von Aufklärungsabteilungen. Die Russen verstärken sich dort.

In der Walachei hat sich die Lage nicht geändert. Bei Craiova fielen neben anderer Beute 300 Eisenbahnwagen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha und an der Donau an mehreren Punkten Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.

Die Gefechte östlich des Drida-Sees endeten mit dem Rückzug des Gegners.

An der deutsch-bulgarischen Front zwischen dem Prespa-See und dem östlichen Cerna-Lauf wurden mehrfach Teilangriffe, an der Höhenstellung östlich von Paralovo starke Angriffe des Feindes zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, amtlich, 23. November, abends. (W. Z. B.)

Auf beiden Sommer-Flüssen starkes Artilleriefeuer, besonders nördlich der Ancre und am Pierre-Basst-Walde.

In der Walachei plangemäßer Fortgang der Operationen.

In der Dobrudscha und an mehreren Stellen der Donau lebhaftes Feuer von Ufer zu Ufer.

Der österreichische Bericht.

Wien, 23. November 1916. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

An der unteren Cerna haben wir auf dem linken Ufer Fuß gefaßt. Sonst aus der Walachei nichts zu melden. An der ungarischen Dnjepr- und in den Waldkarpathen war die Aufklärungstätigkeit reger.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Stellenweise gesteigerter Geschüßkampf.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

eigenes Gebiet hineingetragen worden sind. Besonders einzelne Reiter und Fahrzeug, aber auch ganze Fuhrkolonnen werden von der rumänischen Bevölkerung aus dem Hinterhalt angegriffen und sehr häufig haben unsere tapferen Bagagemannschaften zur Waffe greifen müssen, um sich gegen überall auftauchende Frontirreurs zu verteidigen. „Koubelliste de Lyon“ vom 18. November 1916 verkündet mit offenkundiger Genugtuung auf Grund von Augenzeugenberichten, daß in Rumänien Greise, Frauen und Kinder an der Verteidigung des heimatischen Bodens mitwirken.

Nach den schlimmsten Erfahrungen, die die deutschen Truppen bei dem Einmarsch in Belgien und Nordfrankreich mit einer fanatischen, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Bevölkerung gemacht haben, werden sie sich nunmehr gegen diese völkerverwundliche Art der Kriegsführung besser zu schützen wissen. Die in Rumänien kämpfenden deutschen Truppen haben Befehl erhalten, nicht nur jede Zivilperson, die sich am Kampfe beteiligt, sondern auch die Behörden selbst zur Verantwortung zu ziehen, da es bei der an und für sich friedliebenden Gemüthsart außer Zweifel steht, daß die Anführer dieser schändlichen, jedem Völkerverrechtenden Bewegung der rumänischen Bevölkerung in den Behörden selbst zu suchen sind.

Erregte Sitzung der französischen Kammer.

Bern, 23. November. (W. Z. B.) Lyoner Blättern zufolge verlief die Dienstagtagung der Kammer sehr erregt. Nach Regierungserklärungen, die in einer halbständigen Geheim Sitzung abgelesen wurden, hat die Kammer jedoch mit 450 gegen 38 Stimmen die Vorlage betreffend Zahlung des Jahrgangs 1918 angenommen.

Wilson für freie Lebensmittelausfuhr.

Washington, 22. November. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie man hört, sind Präsident Wilson ebenso wie das Kabinett endgültig gegen jede Besetzung, die eine Sperre auf die Ausfuhr von Lebensmitteln legen würde.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 22. November. (W. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht.

An der mazedonischen Front zwischen Drida- und Prespa-See Gefechte zwischen Vorposten. Feindliche nördlich von Bitolja vordringende Infanterie wurde zurückgeworfen. Im

Cernabogen scheiterten alle erbitterten Angriffe des Feindes auf die Höhe 1060 östlich von Paralovo an dem hartnäckigen Widerstand deutscher Garde-Jäger. Südlich von Vitolja wurde durch unser Artilleriefeuer ein feindliches Flugzeug abgeschossen, das in Flammen hinter den feindlichen Linien niederfiel. Auf beiden Seiten des Wardar, am Fuße des Delascha Planina und an der Strumafont schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front. Längs der Donau in einigen Abschnitten nur Infanterie- und Artilleriefeuer. Die Rumänen versenken ihre Boote auf der Donau. Sie zerstörten die Brücke bei dem Hafen Corabia. In dieser Stadt legten sie Feuer an die Patronenlager.

In der Dobrudscha schwache Artillerietätigkeit und Vorpostengefechte auf unserm rechten Flügel. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 22. November nachmittags. (W. Z. B.) Patrouillentätigkeit in der Gegend nördlich von der Ancre und in Lotringen östlich von Arnaucourt. Die Nacht war sonst überall ruhig.

Orientalarmee. Dichter Nebel, der in der Gegend von Monastir herrscht, behinderte die Kampfaktivität. Der Feind leistete auf der Höhenlinie von Enjevo, 4 Kilometer nördlich von Monastir, bis zur Höhe 1060 südwestlich von Rakow, kräftigen Widerstand. Wir machten 600 weitere Gefangene. Auf dem Westufer des Prespasees nahmen unsere Truppen Ledhebec und setzten ihren Vormarsch nach Norden fort.

Vom 22. November abends. Zeitweise unterbrochener Artilleriekampf auf dem größten Teile der Front, in der Gegend von Donaumont — Bauz lebhafter.

Belgischer Bericht. Von der belgischen Front ist nichts Besonderes zu melden.

Englischer Bericht. Vom 22. November nachmittags. (W. Z. B.) Während der Nacht war die feindliche Artillerie gegen den rechten Flügel unserer neuen Front östlich von der Ancre tätig. Nördlich vom Fluße wurde eine feindliche Patrouille vertrieben. — Vom 22. November abends. Die feindliche Artillerie war während des Tages in der Gegend von Beaumont, Hamel und Havern tätig. Wir beschossen die feindlichen Linien in der Nähe von Namart, östlich von Angres und nördlich vom Kanal von La Bassée. In der vergangenen Nacht unternahm der Feind nach einer schweren Beschädigung mit Schützen granatendücker eine Streife gegen unsere Front südwestlich von St. Eloi. Ein Teil unserer Frontlinie wurde zerstört; achtundzwanzig Mann wurden vermisst. Im Laufe der Nacht zum 20. November griffen unsere Flugzeuge feindliche Bahnhöfe, Quartiere und Transporte mit Bomben und Maschinengewehren an. Sie sind sämtlich unter feindlicher Heimgelehrtheit.

Russischer Bericht vom 21. November. (W. Z. B.) Westfront. An der ganzen Front heftiges Infanterie- und Artilleriefeuer, das am Stochoduser, in der Gegend von Malaport (?), heftiger wurde. Schwere und leichte Artillerie beschuß die Gegend von Garbuloff und Dulalovec westlich von Rowo Aleksiniec. In den Waldkarpathen unternahm der Feind in der Gegend fünf Berst nördlich von der Stadt Pnedi (Pniow ?) einen Angriff, wurde aber zurückgeschlagen.

Kaukasusfront: Nichts von Bedeutung.

Rumänische Front. In Siebenbürgen setzte der Feind in Olt-Tale keinen Angriff mit derselben Stärke fort. Unter dem Druck des Feindes zogen sich die rumänischen Truppen langsam und kämpfend nach Süden zurück. Im Tiu-Tale zogen sich die Rumänen, von überlegenen Kräften des Feindes bedrängt, nach der Gegend des Bahnhofes von Filiasi zurück.

Donaufront: In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Der Seekrieg.

Wer beherrscht eigentlich die Nordsee?

London, 22. November. (W. Z. B.) „Daily Mail“ schreibt: Es wird sich, wenn die Frage des deutschen Streifzuges im Kanal während der Fragezeit im Parlament zur Sprache kommt, auch empfehlen, zu fragen, wie es eigentlich mit der Freiheit in der englischen Schiffsahrtverbindung nach Holland steht. Kleine deutsche Torpedoboote aus Zeebrügge haben seit dem 23. Juni nicht weniger als 12 Dampfer angehalten. Es ist infolgedessen die Frage berechtigt, wer eigentlich die Nordsee beherrscht.

Zehn versenkte Truppentransportdampfer.

Nach englischen Aufzeichnungen sind laut „Post“ in den letzten sechs Monaten die folgenden Transportdampfer mit je mehr als 1000 Mann Truppen verloren gegangen: die englischen Dampfer „Hohal“ (3883 To.), „Edward“, „Southland“ (11 800 To.), „Kamagan“ (3477 To.), „Merican“ (3905 To.), „Woodfield“ (3584 To.), „Marquette“ (7090 To.); die französischen Dampfer: „Calvados“, „Provence“ (3950 To.) und „Gallia“ (14 068 To.).

Letzte Nachrichten.

Die Reichstagswahl von Dschah-Grimma.

Der Konservative gewählt!

Wolffs Bureau meldet: Dschah, 23. November. Bei der heutigen Reichstagswahl im ersten sächsischen Wahlkreis Dschah-Grimma für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Giese wurde der Konservative Dr. Wildgrube mit 7978 Stimmen gewählt. Der Sozialdemokrat Lipinski erhielt 6322 Stimmen, 63 waren ungültig.

Die Wahl von Dschah-Grimma, die dieses höchst bedauerliche Ergebnis gezeitigt hat, war die erste wirkliche Reichstagswahl seit dem Ausbruch des Krieges. Die sozialdemokratische Organisation des Kreises glaubte auf die Auffstellung eines Kandidaten nicht verzichten zu dürfen, obwohl der Kreis bei der Wahl von 1912 einem Konservativen zugefallen war. Damals hatte Genosse Lipinski 11 217 Stimmen erhalten, der Konservative Giese 10 339, der Freisinnige 4531 Stimmen. In der Stichwahl erhielt Giese 13 328 Stimmen, Genosse Lipinski 12 840.

Die geringere Wahlbeteiligung ist selbstverständlich auf die starken Einziehungen zurückzuführen. Verhältnismäßig hat sich aber die Distanz sogar zugunsten des Konservativen vergrößert, der diesmal 1636 Stimmen mehr erhielt als der Sozialdemokrat, damals aber nur 488 Stimmen mehr.

Ein Artikel des Leiters der „Leipziger Volkszeitung“, Gen. Hans Bloch, hatte neulich ausgeführt: „Die Genossen des Kreises werden ihr Bestes tun, um den Ausgang der Wahl zu einem Erfolg der Grundzüge zu gestalten, für die die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft kämpft, zu einer Volkskundgebung für die Verweigerung der Kriegskredite, zu einem Sieg der Forderung nach dem baldigen Frieden ohne Annexionen.“

Das schweizerische Abkommen mit Deutschland.

Bern, 23. November. (W. Z. B.) Die Neutralitätskommission des Nationalrates erklärte sich einstimmig mit der Haltung des Bundesrates in bezug auf das Abkommen mit Deutschland einverstanden. Ebenso einstimmig sprach die Kommission ihre Zustimmung zur Antwortnote des Bundesrates an die Entente aus.

Bewerkschaftliches.

Die Potsdamer Handelskammer gegen das Zirkular des Klettenberg-Werkes.

Anerkennungswert ist es, wenn Unternehmer zur Linderung der wirtschaftlichen Not der Familien, deren Ernährer zum Heeresdienst eingezogen sind, durch Gewährung einer Unterstützung beitragen. Viele Unternehmer haben von selbst diese moralische Pflicht für sich anerkannt. Anderen Unternehmern, die für die Kriegsindustrie beschäftigt werden, ist durch ihre Auftraggeber diese Verpflichtung nahegelegt worden. Die meisten der Unternehmer sind dazu wohl in der Lage, denn sie erzielen z. B. in der Kriegsindustrie gute Gewinne. Daß aber in Unternehmerkreisen jetzt schon versucht wird, sich dieser Verpflichtungen zu entziehen, dafür ist das Vorgehen des Rheinischen Eisen- und Stahlwerks Klettenberg bezeichnend. Diese Firma hat an ihre unter der Fahne stehenden Angestellten folgendes Schreiben verfaßt:

„Infolge der langen Dauer des Krieges, der zu erwartenden enormen Verringerung der Gewinne und der heute noch unbefriedigbaren Wirtschaftslage nach Friedensschluß sind wir genötigt, unsere Interessen bei Auszahlung der Unterstützungsgelder zu wahren. Unsere Interessen scheiden es uns aus den oben ausgeführten Gründen vor, in der Frage der Unterstützungsgelder uniererseits Nachsicht zu schaffen und Vorsichtsmahregeln zu ergreifen. Wir können nicht Unterstützungsgelder zahlen, deren Summe schon eine beträchtliche Höhe erreicht hat, wenn wir nicht gewiß sind, daß Sie sich verpflichten, noch mindestens drei Jahre nach Beendigung des Krieges in unseren Diensten zu verbleiben. Die Maßnahme soll keine Zwangs-, sondern eine Vorsichtsmahnahme uniererseits sein, von dem Standpunkte aus: Leistung gegen Gegenleistung. Bei der weiteren Dienstleistung über den Zeitraum nach Beendigung des Krieges soll es nicht ausgeschlossen sein, daß Gehaltsveränderungen, soweit sie unseren Interessen entsprechen, eintreten können.“

Diese Vorsichtsmahregel uniererseits geschieht in Uebereinstimmung mit der heutigen Auffassung vieler großer Verbände und Firmen und wird jetzt allgemein eingeführt. (N. D. Red.) Wir bitten Sie, die beifolgende Bestätigung mit Ihrer Unterschrift zu versehen, worauf wir sofort die weitere Auszahlung veranlassen werden; anderenfalls müßte diese von nun an unterbleiben. Wir danken Ihnen für die bisher geleisteten Dienste, wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und zeichnen in

Die Bestätigung, die dem Schreiben beilag und laut der sich der Arbeiter verpflichten sollte, die bisher erhaltenen Unterstützungen zurückzahlen oder noch längere Zeit in Diensten der Firma zu bleiben, hat folgenden Wortlaut:

„Ich bestätige hierdurch, daß ich die bis zum 31. Dezember 1915 erhaltenen Unterstützungsgelder, die bis jetzt 2000 M. betragen, vorläufigweise von dem Eisen- und Stahlwerk Klettenberg erhalten habe und weitere Unterstützungsgelder bis zur Beendigung des Krieges als vorläufigweise gezahlt betrachte.“

Dieser Vorbehalt ist mit 5 Prozent p. a. zu verzinsen und wird als abzugslos von Seiten der Firma betrachtet, wenn ich weitere drei Jahre nach Friedensschluß ununterbrochen im Dienste der Firma verbleibe bin. Sollte die Firma mir trotz Verzichtung meiner früheren Arbeitsleistung vor Ablauf dieser Frist kündigen, so gilt der gesamte Vorbehalt ebenfalls als abgezahlt.“

Das Gleiche gilt, wenn ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß sterben oder eine solche Dienstbeschädigung im Dienste des Vaterlandes erleiden sollte, die mich an der Weiterverrichtung meiner früheren Arbeit verhindert. Sollte ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß meine Dienste bei der Firma aufkündigen, so ist der Vorbehalt als sofort fällig zu betrachten; ebenso, wenn meine demnächstige Arbeitsleistung sich durch mein Verschulden gegen früher vermindern oder die Firma durch mein Verschulden zu einer früheren als vorstehend festgesetzten Frist zur Aufkündigung gezwungen sein sollte.“

Ob die Behauptung der Firma, daß sie in Uebereinstimmung mit diesen großen Verbänden und Firmen handelt, wirklich der Wahrheit entspricht, können wir nicht feststellen; wir nehmen im allgemeinen an, daß dieses Vorgehen nicht gebilligt wird und daß die Firma sich deshalb zu Unrecht darauf beruft. Bezeichnend dafür, welche Auffassung über dieses Vorgehen der Firma in Unternehmerkreisen herrscht, ist übrigens ein Anschreiben der Potsdamer Handelskammer, Sig Berlin, die den der Kammer angehörigen Unternehmern von diesem Schreiben der Firma Klettenberg Kenntnis gibt und dazu bemerkt, daß dieses Vorgehen von der Handelskammer auf das allerstärkste gemißbilligt wird und daß ein solches unsoziales und unpatriotisches Verhalten nicht anders als mit Absehen betrachtet werden könne. Auch wird in dem Schreiben der Handelskammer mit Recht darauf verwiesen, daß, soweit es sich um den Versuch handelt, die bereits gewährten Unterstützungen nachträglich als Darlehen zu behandeln, dieses Vorgehen auch als gegen die guten Sitten verstößend erachtet werden müsse.

Die energische Sprache in dem Schreiben der Potsdamer Handelskammer wird hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen. Es wäre noch schöner, wenn das Beispiel der Klettenberg-Werke Schule machen sollte.

Mit den Teuerungszulagen beschäftigte sich Sonntag vormittag im Broderschen Saale (Weberstr. 17) eine zahlreich besuchte Nordmarcherversammlung. Vom Genossen Raab (Mitglied der Verwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes) wurde mitgeteilt: Vergangenen Donnerstag habe eine Konferenz mit den Arbeitgeberinnen stattgefunden. Letztere haben die geforderten Teuerungszulagen von 25 Proz. abgelehnt mit der Begründung, die von der Militärverwaltung für die Geschloßhölzer gezahlten Tarife gestatten keinerlei Lohnerhöhung. Das Anerkennen der Arbeitnehmer, mit ihnen gemeinsam bei der Militärverwaltung vorstellig zu werden, sei ebenfalls von den Arbeitgeberinnen abgelehnt worden. Selbstverständlich können sich die Arbeitnehmer angesichts der furchtbaren Teuerung und des Durchschnittslohnes von 54 M. wöchentlich damit nicht begnügen. Es müßte noch einmal der Versuch unternommen werden, an die Arbeitgeber heranzutreten. In letzter Linie müßte eine Arbeitseinstellung erfolgen, hinter der der Deutsche Holzarbeiterverband stehen würde. Die Arbeitgeber müßten es auf eine Krampfprobe nicht ankommen lassen, da viel Arbeit und wenig Arbeiter vorhanden seien. In der Erörterung verpflichteten die Redner sämtlich diesen Ausführungen bei. Es könne nicht der Wahrheit entsprechen, so wurde bemerkt, daß die Bezahlung der Militärverwaltung eine Lohnerhöhung nicht gestatte, zumal eine Anzahl Arbeitgeber infolge von Militärlieferungen große Vermögen erworben haben, die Arbeitgeber werden sich erklärlicherweise sträuben, mit den Arbeitnehmern gemeinsam bei der Militärverwaltung vorstellig zu werden, da ihnen genau bekannt sei, daß die Militärverwaltung die Innehaltung des Tarifvertrages verlange. Wäre die Bezahlung der Militärverwaltung eine so geringe, dann hätten sich die Arbeitgeber längst nach Privatarbeit umgesehen, die in reichlicher Weise vorhanden sei. — Es wurde schließlich beschlossen, nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten, anderenfalls aus einer abermaligen Ablehnung die Konsequenzen zu ziehen. (z)

Teuerungszulagen in den Brauereien!

Die seit der Ichigepährten Teuerungszulage von 250 M. gestiegenen Unterhaltskosten haben die Brauerei-Raschmisten und Heizer zu erneutem Vorgehen in den verschiedenen Brauereien veranlaßt. Bevor die Teuerungszulage von 250 M. von dem Verein der Brauereien allgemein bewilligt war, hatte die Deutsche Bierbrauerei Pilsener zu Spandau eine Teuerungszulage von 8 M. gewährt. Nachdem nun 250 M. Zulage pro Woche bewilligt waren, hat die Deutsche Bierbrauerei Spandau ihren Raschmisten und Heizern 50 Pf. pro Woche abgezogen. Dieses Vorgehen machte begrifflichweise böses Blut und führte zur Kündigung. Die gewährte Teuerungszulage ist so minimal, daß fast allgemein in den Brauereien die Raschmisten und Heizer kündigen. Bei dem Gewinn, den die Brauereien jetzt während der Kriegszeit zu verzeichnen haben, wäre ein anderes Entgegenkommen den Arbeitnehmern gegenüber angebracht gewesen. Versuchen doch die Brauereien sich den veränderten Verhältnissen sehr anzupassen. Die Deutsche Bierbrauerei Spandau hat neben ihrem Brauereibetrieb sich eine Landwirtschaft eingerichtet. Sie betreibt eine Schweinemasterei, schlachtet jede Woche ein Schwein, das unter die Beamten verteilt wird, aber nicht unter die Arbeiter. Ferner hält sie eine Anzahl Rindkälber. Die Milch wird jede Woche verbuttert, die Butter erhalten die Beamten. —

Engelhardt-Pantow zahlt eine Teuerungszulage an die Raschmisten und Heizer von pro Woche 15 M. Die Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen zahlt eine Zulage von 12,50 M. Man sieht, einige Brauereien zeigen sich entgegenkommend. Ebenfalls die Brauerei Friedrichshagen. Hier hatte das Raschmistenpersonal Förderung gestellt auf eine Zulage von insgesamt 15 M. pro Woche. Es ist den Leuten das Versprechen geworden, daß bei dem Verein der Brauereien allgemein eine Teuerungszulage von 15 M. pro Woche beantragt werden soll. Solange dieses noch nicht genehmigt ist, wird von der Direktion der Brauerei Friedrichshagen den Raschmisten und Heizern anerkannter Weise eine Gratifikation von 30 M. pro Monat gewährt. Im Interesse der Brauerei-Arbeitnehmer ist zu wünschen, daß die übrigen Brauereien dem Beispiel der Brauerei Friedrichshagen folgen möchten.

Über neue Lohn- und Teuerungszulagen für Steinbruder und Lithographen wurde am Dienstag in einer Mitgliederversammlung der Steinbruder und Lithographen der Mitgliedschaft Berlin des Verbandes Bericht erstattet. Schneider und Haß machten dazu folgende Mitteilungen: Bei einer Reihe von Firmen haben in letzter Zeit wieder Geschäftsovernahmen stattgefunden, die zur Folge hatten, daß die Kollegen wegen Gewährung neuer Teuerungszulagen vorgingen. Verschiedentlich wurden auch Erfolge erzielt, indem zu den schon bisher erreichten Aufbesserungen neue Lohnzulagen beziehungsweise Teuerungszulagen bewilligt wurden. Unter anderem war dies zum Beispiel der Fall bei den Firmen Hagelberg, Schwertfeger, Grebe und Troitzsch. Bei Troitzsch beträgt die neue Zulage 2 M. pro Woche, so daß hier die Kollegen im allgemeinen mit etwa 40 M. pro Woche rechnen. — Die Firma Hagelberg bewilligte nur den Steinbrüdern wöchentlich 1,50 M. und bestellte die Prämien etwas auf. Der Grund war, daß hier die Kollegen mehr hätten erzielen können, wenn sie mehr gefordert hätten. Bei Grebe erhielten 10 Steinbruder durch einfaches Vorgehen eine erneute Zulage von je 2 M. pro Woche. Die Firma Schwertfeger bewilligte diesmal den Steinbrüdern eine Zulage von je 3 M. wöchentlich, während den Lithographen die monatliche Teuerungszulage von 10 M. nachträglich gewährt wurde. Bei Schwertfeger hat jetzt im allgemeinen jeder Kollege 10,50 M. mehr, als zur Friedenszeit. — Bedauernd wurde, daß es auch heute noch Lithographen, und zwar alte, jahrelang im Berufe tätige Kollegen gebe, die wöchentlich mit 33 und 37 M. nach Hause gehen. — Angeregt wurde, daß alle Kollegen, denen bisher nicht wenigstens 6—10 M. an Lohnzulage gegeben wurden, wegen Aufbesserung ihrer Bezüge vorstellig werden müßten. — Die Versammelten wurden aufgefordert, für eine rege Beteiligung an der Weihnachtsammlung für die Familien der Kriegsteilnehmer zu sorgen.

Vor Erledigung dieser Angelegenheiten hielt Arbeitersekretär Eugen Brückner einen Vortrag über das Thema: „Zum Krieg zur Friedensarbeit“. Er behandelte dabei unter anderem vor allem alle die Fragen, bei denen die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft stark interessiert sind. So zum Beispiel eine geregelte Neubeschaffung von Rohstoffen und ihre Verteilung, die Frage der Herbeiführung der nach Kriegsende zurückkehrenden Arbeitskräfte, die Verhinderung eines Lohnrückfalls durch Kriegsschädigte und Kriegsschädigte und vieles andere mehr. Die Hauptfrage wäre, den Gang der Dinge zu verfolgen, um die Entwicklungsmöglichkeiten rechtzeitig zu erkennen und danach zu handeln. Welchen Einfluß man dann zur gegebenen Zeit werde ausüben können, das werde von der Bereitschaft und Stärke der Organisation abhängen. Wichtig wäre das Gerede, die Gewerkschaften hätten unter der Einwirkung des Krieges ihren Charakter als Kampfsorganisationen verloren.

In der Diskussion vertrat Haß unter Würdigung der Verhältnisse im Berufe den Standpunkt, daß für die Lithographen und Steinbruder die Uebergangszeit nach Friedensschluß eine schwierige sein werde. Wenn die Konterze der Gewerkschaften nicht dazu gekommen sei, die nötigen Unterstützungen für die Mitglieder wieder einzuführen, so hauptsächlich deshalb nicht, um die Organisation stark zu halten für die Schwierigkeiten bei Friedensschluß.

Der Vorsitzende Schneider sieht die Aussichten für den Beruf nicht so sehr pessimistisch an, wenn auch von großen Hoffnungen für die erste Zeit nach dem Kriege nicht die Rede sein könne. Immerhin werde das nach dem Kriege sicher bald hervortretende Klombedürfnis den graphischen Beruf über die erste Zeit hinweghelfen.

r. Lohnvereinbarung für die Berliner Stohhustindustrie. Die Vertretung des Hutmacherverbandes hat mit den Berliner Strohhutfabrikanten wegen Abschluß eines Lohnvertrages verhandelt und folgende Vereinbarung erzielt:

Der Wochenlohn für männliche Arbeiter beträgt in der Saison 50 M., in der Uebergangszeit von einer Saison zur anderen 45 M. — Winterarbeit im Afford wird mit einem Aufschlag von 25 Proz. bezahlt. — Auf alle Afford- und Wochenlöhne wird eine Teuerungszulage von 10 Proz. gewährt. — Weichende Wöhne, die über diese Vereinbarung hinausgehen, dürfen nicht gefordert werden.

Räherinnen und Garnierinnen erhalten während der Austerzeit bei voller Arbeitszeit eine Teuerungszulage von 5 M. auf den bestehenden Wochenlohn. Wenn sie in Afford arbeiten, wird ihnen derselbe Verdienst zugesichert und die gleiche Teuerungszulage gewährt wie den in Lohn arbeitenden Räherinnen und Garnierinnen. — Auf alle Geschloßhölzer wird ein Aufschlag von 10 Proz. gewährt. — Alle in Wochenlohn arbeitenden Garnierinnen, Appauserinnen, Staffierinnen und Aufschlägerinnen erhalten einen Lohnaufschlag von 5 M. wöchentlich, wenn sie in Afford arbeiten, wird ein Aufschlag von 10 Proz. gewährt. — Die bisherigen Wäpnerpreise bleiben bestehen.

Diese Vereinbarungen wurden der letzten Mitgliederversammlung des Hutmacherverbandes vorgelegt und dazu bemerkt, daß außerdem noch einige Punkte bestehen, über die eine Vereinbarung mit den Fabrikanten noch nicht erzielt wurde. Hinsichtlich des Wochenlohnes der männlichen Arbeiter wünschen die Fabrikanten, daß in außerordentlichen Fällen eine Lohnvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern getroffen werden kann, und wenn hierbei kein Einverständnis erzielt wird, dann soll eine Vertretung beider Parteien darüber verhandeln und den Lohn festsetzen. Hinsichtlich der Arbeitszeit fordern die Arbeiter in erster Linie eine solche von 40 Stunden wöchentlich, eventuell im Höchstfalle täglich 8 Stunden und Sonnabends 6 Stunden. Die Versammlung ermächtigte ihre Vertretung, einen Tarif

auf Grund der vorstehenden Vereinbarung mit den Fabrikanten abzuschließen und auch die noch streitigen Punkte in angemessener Weise zu erledigen.

Ferner beschloß die Versammlung, den arbeitslosen, Kranken und invaliden Mitgliedern sowie den Familien der Kriegsteilnehmer zu den von der Hauptkasse gewährten Weihnachtsunterstützungen einen örtlichen Zuschuß von 5 M. zu gewähren. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen aufgebracht werden durch zweimalige Erhebung eines Ertragsbeitrages von 1 M. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder.

Eine stark besuchte Versammlung der Böttcher beschäftigte sich am Sonntag, den 19., mit den Teuerungszulagen in den einzelnen Berliner Betrieben. Die Mappe hierzu ausführte, schwankt die Teuerungszulage in Berlin zwischen 19 und 92 Prozent. Wenn man nun im allgemeinen mit den Teuerungszulagen zufrieden sein könne, so sei es doch dringend notwendig, daß überall dort, wo noch weniger als 35 Prozent gezahlt werden, diese auf obige Summe erhöht werden. Daß die Firmen in der Lage sind mehr zu zahlen, darüber kann bei uns kein Zweifel herrschen. Große Enttäuschung rief es hervor als Mappe mitteilte, daß die Brauereien erklärt hätten, die zuletzt bewilligte Zulage sei als die letzte zu betrachten. Zahlen die Brauereien doch im ganzen nur eine wöchentliche Zulage M. 7,50, welche in gar keinem Verhältnis steht zu der jetzigen Teuerung. Die Brauerei Friedrichshagen zahlt außerdem eine Lohnerhöhung von 5 M. wöchentlich. Die Brauereien Bayenhofer, Gabriel u. Richter sowie die Vertriebsbrauerei je 3 M. wöchentlich. In der Diskussion wurde von allen Rednern ausgeführt, daß es gar nicht möglich sei, bei der jetzigen Teuerung mit den niedrigen Löhnen auszukommen. Die Kollegen in den Brauereien wurden verpflichtet, da einzelne Brauereien schon 3 M. mehr zahlen, diese 3 M. überall zu verlangen. Ebenso soll verlangt werden in den Betrieben, wo unter 35 Proz. gezahlt werden, mehr herauszuholen. Eine entsprechende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme. Den Arbeiterfrauen wurden 10 M. Weihnachtsunterstützung bewilligt.

Ausland.

Eisenbahnerstreik in den Vereinigten Staaten?

Das Bundesgericht hat das von Wilson im Kongreß durchgedruckte Abstimmentagegesetz als ungesetzlich erklärt, wahrscheinlich weil nach seiner Ansicht der Kongreß nicht das Recht hat, Bestimmungen privater Verträge gesetzlich zu fixieren. Die Arbeiter werden vielleicht auf dieses sozialpolitisch höchst rückwärtliche Urteil mit dem Streik antworten. Die New Yorker Wittwobörse war flau.

Aus der Partei.

Adolf Hefner.

Ein alter Genosse, dessen Name den jungen Genossen weniger bekannt ist, feiert am 24. d. M. seinen 70. Geburtstag. Wenn heute Hefners Name in Deutschland weniger genannt wird, so liegt es nicht daran, daß der alte Kämpfer sich zurückgezogen hat, sondern weil er länger als ein Vierteljahrhundert das Feld seiner Betätigung an den Ufern des Mississippi fand. Den alten Genossen ist der Name Hefner nicht so fremd. War doch Berlin der Ort, wo Hefner als junger Student sich der Bewegung angeschlossen. Er war am 24. November 1846 zu Schmiegel in Posen von jüdischen Eltern geboren. Der geistig sehr regsame Junge sollte Rabbiner werden und wurde 1863 auf das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau geschickt. Nach dreijährigem Besuch dieser Anstalt empfand Hefner, daß der Rabbinerberuf ihm gar nicht lag. Er verließ das Seminar und besuchte zunächst wieder das Gymnasium, um seine Abiturientenprüfung zu bestehen. Nachdem er diese Prüfung bestanden, glaubte er als Buchhändler das zu finden, was für ihn paßte. Aber nach 1/2 Jahr Lehrzeit gab er auch diesen Beruf wieder auf und zog nach Berlin, um Philosophie zu studieren.

Als Student las er Lassalles Schriften, die ihn derart begeisterten, daß er in den „Demokratischen Arbeiterverein“, die Parteiorganisation der Eisenacher Richtung, eintrat. Sehr bald wurde er Mitarbeiter des „Vollstaats“. Die a. h. Korrespondenzen aus Berlin erwarbten seiner Feder. Er wurde bald ganz für die Redaktion gewonnen und siedelte Ende 1868 nach Leipzig über. Sein Antritt in Leipzig war mit einer juristischen Kuriosität begleitet. Der Berliner Staatsanwalt entdeckte in einer Hefnerschen Korrespondenz eine Majestätsbeleidigung. Da der Gendarm Berlin verlassen hatte, wurde sofort ein Steckbrief hinter ihn her geschickt. Hefner wurde in Leipzig verhaftet und da das Reichspreßgesetz und die Strafprozessordnung noch nicht bestanden, mußte in Leipzig gegen Hefner verhandelt werden. Die Leipziger Richter konnten in der Beurteilung keine Majestätsbeleidigung entdecken und setzten deshalb Hefner auf freien Fuß. 1870 und 1871 redigierte er gemeinsam mit Viehnecht den „Vollstaats“. Als dann gegen Bebel und Viehnecht der Hochverratsprozeß eingeleitet wurde, wobei im „Vollstaats“ wesentliches Belagungsmaterial gesucht wurde, stellte man auch Hefner mit unter Anklage. Hefner wurde freigesprochen. Als Hefner trat er weniger hervor, sondern er wirkte als Redakteur und Mitarbeiter an der Parteipresse. Als dann infolge des Sozialistengesetzes der größte Teil der Parteipresse unterdrückt wurde, war auch Hefner seiner Existenz beraubt. Er wanderte 1881 nach Amerika aus. Zunächst nahm er seinen Wohnsitz in New York und schrieb dort für die „New Yorker Volkszeitung“. Aber Hefner und der leitende Redakteur des Blattes Genosse Schewytsch kamen oft in Meinungsdivergenzen, was zur Folge hatte, daß Hefner gen Westen zog. Er fand eine Stellung in dem Parteiorgan in St. Louis, erst als Mitarbeiter, dann als leitender Redakteur. Hier blieb er einige Jahrzehnte. In St. Louis gab er ein Buch heraus, das vielleicht nach dem Weltkrieg wieder aktuelle Bedeutung erlangen kann. Aus den diplomatischen Akten der Regierung der Vereinigten Staaten suchte Hefner den Briefwechsel des Botschafters für Frankreich, G. A. Washburne, heraus. Washburne war während des Krieges von 1870/71 der Säug der Deutschen in Frankreich übertrugen. Sieht als 20 000 Deutsche blieben während der ganzen Dauer des Krieges, also auch während der Belagerung und während des Kommuneraufstandes damals in Paris. Zivilisten wurden damals noch nicht interniert. Das Buch erschien 1907 auch in deutscher Sprache bei Genossen Dietz in Stuttgart. Vor einigen Jahren kehrte Hefner nach Deutschland zurück. Den ursprünglichen Plan, sich wieder wie früher in der Tagespolitik zu beschäftigen, gab er bald auf. Er betrafte sich mit größeren Arbeiten. Vor wenigen Monaten erschien noch ein Buch von ihm, in welchem er die Lehren des Proletariatsphilosophen Joseph P. Deygen zusammenstellte. Jetzt lebt er in München. Wir wünschen, daß dem alten Kämpfer ein sonniger, von Sorgen freier Lebensabend beschieden sein möge.

Eingegangene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ 11. Jochen des 8. Heft vom 1. Band des 33. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das neue Polen. Von H. Kautsky. (Schluß). — Wer ist der Verfallener? Von Ray Cohen (Neuf). — Arbeit und Kapital in der Textilindustrie während des Krieges. Von Hermann Jädel (Berlin). — Galgen. Von Jakob Wilmner.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen 11. und 12. Jochen Nr. 4 des 27. Jahrganges ausgegangen. Vom „Wahren Jacob“ 11. Jochen des 21. Nummer des 33. Jahrganges erschienen.

Der Thronwechsel in Oesterreich-Ungarn.

Der neue Kaiser hat den Namen Karl angenommen, als Kaiser von Oesterreich ist er Karl I., als König von Ungarn Karl IV. (Es hat zwar schon einen Kaiser Karl VI. gegeben, den Vater Maria Theresias; er trug jedoch noch die Krone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Das Kaiserthum Oesterreich besteht erst seit 1804.) Der Kaiser hat die Kabinette beider Reichshälften, sowie die gemeinsamen Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses (Baron Burian) und des Kriegs (v. Krobatin) in ihren Aemtern bestätigt; die Stelle des gemeinsamen Finanzministers ist seit der Ernennung Dr. v. Körbers zum oesterreichischen Ministerpräsidenten unbesetzt.

In dem Thronbesteigungsmanifest Karls heißt es nach pietätvollen Worten für Franz Joseph I.:

In sturmbelegter Zeit bestieg Ich den ehrwürdigen Thron Meiner Vorfahren, den Mein erlauchter Oheim in unvorderrtem Glanze hinterließ.

Noch ist das Ziel nicht erreicht, noch ist der Wahn der Feinde nicht gedrohen, die meinen, in fortgesetztem Ansturm Meiner Monarchie und ihre Verbündeten niederringen, ja zertrümmern zu können.

Ich weiß Mich eins mit meinen Völkern in dem unbeugsamen Entschluß, den Kampf durchzuführen, bis der Friede erzwungen ist, der den Bestand Meiner Monarchie sichert und die festen Grundlagen ihrer ungehinderten Entwicklung verbürgt.

In stolzer Zuversicht vertraue ich darauf, daß Meine heldenmütige Wehrmacht, geführt auf die ausdauernde Vaterlandsliebe Meiner Völker und in treuer Waffenbrüderlichkeit mit den verbündeten Heeren, auch weiterhin alle Angriffe der Feinde mit Gottes gnädigem Beistande abwehren und den siegreichen Abschluß des Krieges herbeiführen wird.

Ebenso unerwiderlich ist Mein Vertrauen, daß Meine Monarchie, deren Machtstellung in der altbewährten, in Not und Gefahr neu besiegelten untrennbaren Schicksalsgemeinschaft ihrer beiden Staaten wurzelt, nach innen und nach außen gestützt aus dem Kriege hervorgehen wird; daß Meine Völker, die sich, getragen von dem Gedanken der Zusammengehörigkeit und von tiefer Vaterlandsliebe, heute mit opferfreudiger Entschlossenheit zur Abwehr der äußeren Feinde vereinen, auch zum Werte der friedlichen Erneuerung und Verjüngung zusammenwirken werden, um die beiden Staaten der Monarchie mit den angegliederten Ländern Bosnien und Herzegowina einer Zeit der inneren Blüthe, des Aufschwungs und der Erklarung zuzuführen...

Ich will alles tun, um die Schrecken und Opfer des Krieges in ehester Frist zu bannen, die schwervermissten Segnungen des Friedens Meinen Völkern zurückzugewinnen, sobald es die Ehre unserer Waffen, die Lebensbedingungen Meiner Staaten und ihrer treuen Verbündeten und der Trost unserer Feinde gestatten werden.

Meinen Völkern will Ich ein gerechter und liebevoller Fürst sein. Ich will ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und sonstigen Gerechtigkeiten hochhalten und die Rechtsgleichheit für alle sorgsam wahren. Mein unablässiges Bemühen wird es sein, das sittliche und geistige Wohl Meiner Völker zu fördern, Freiheit und Ordnung in Meinen Staaten zu beschirmen, allen erwerbstätigen Gliedern der Gesellschaft die Früchte ehelicher Arbeit zu sichern...

Durchdrungen von dem Glauben an die unbernhaltbare Lebenskraft Oesterreich-Ungarns, belebt von inniger Liebe zu Meinen Völkern, will Ich Mein Leben und Meine ganze Kraft in den Dienst dieser hohen Aufgabe stellen.

Nach Artikel VIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 leistet der Kaiser beim Antritt der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsrats den Eid auf die Verfassung.

Der neugegründete Tschechische Verband des oesterreichischen Abgeordnetenhauses hat an den Ministerpräsidenten ein Weiledstelegramm gerichtet, worin es heißt:

Das böhmische Volk wird auf die geeignete Epoche während Seiner Majestät Feiertag mit aufrichtigster Dankbarkeit zurückblicken als auf eine Periode kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwungs.

Politische Uebersicht.

Uebereinstimmung.

Die Bestrebungen des „Vorwärts“ und des Genossen Scheidemann zur Anbahnung des Friedens finden, wie bekannt, nicht überall Beifall. Wir geben noch drei gegen sie gerichtete Probstimmen wieder:

1. Wenn er (Scheidemann) nichts unberührt lassen wird, um die Kriegführenden einander zu nähern, so ist bei dem Ansehen, das der Durchhaltende Scheidemann in der gesamten internationalen Gemeinschaft, die Friedensarbeit allerdings in den besten Händen.

2. In seiner neuesten Mitteilung wiederholt Scheidemann seine alte Taktik. Er verzichtet auf eine direkte deutsche Antwort des deutschen Reichskanzlers, verlangt aber von der englischen Regierung, daß sie sich auf die Scheidemannschen Ausführungen berufe und bei Herrn v. Bethmann anfrage, ob sie mit ihrer Auffassung übereinstimmen. Nun mag man die Bedeutung von Scheidemanns Persönlichkeit noch so hoch einschätzen und auch an seinen guten Beziehungen zu der deutschen Regierung glauben, so wird man doch nicht erwarten dürfen, daß Lord Grey sich zu diesem Umwege entlicke.

3. Es ist zu durchsichtig, weshalb Scheidemann jetzt als eifriger Friedensagent herumreist. Er weiß selbst ganz genau, daß nicht seine Reden, sondern die Weisheit des Krieges über das Wann und Wie des Friedens entscheiden; aber er spekuliert auf die Einfalt der Massen, die da glauben sollen, daß er irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge habe. Es ist ganz richtig; sein und des „Vorwärts“ Verhalten dient nicht der Sache des Friedens. Er sucht in den Massen Friedenshoffnungen zu wecken, zu denen nicht der geringste Anlaß vorliegt. Aber diese Hoffnungen spornen die Massen zu äußersten Anstrengungen an. Und das ist es, was für Scheidemann und seinesgleichen der Zweck ihrer ganzen Agitation ist.

Das steht aber nicht in der „Deutschen Tageszeitung“, der „Post“ und der „Tägl. Rundschau“, sondern in „Generalanzeiger für Gotha“, in der „Leipziger Volkszeitung“ und in der „Bremer Bürgerzeitung“.

Bundesrat.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme eine Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Prägung von Einpfeunigtücken aus Aluminium, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verwendung von Chlorzinn zur Erschwerung von Seidenwaren und eine Aenderung des Paragraphen 13 des Beschlusses vom 26. März 1914 betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheere, in der Marine oder in der Schutztruppe eingestellte Söhne.

Der Staatssekretär des Innern über die Teuerungszulage an die Bauunternehmer!

Der Staatssekretär des Innern hat am 9. November 1916 folgendes Schreiben an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gerichtet:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 23. September 1916 — II. 5878 — teile ich ergebend mit, daß der preussische Herr Minister des Innern den Kommunalverbänden Kenntnis davon hat geben lassen, in welcher Weise der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zu dem Gesuche des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe um Erhaltung der bei der Tarifverlängerung im Mai d. J. bewilligten Teuerungszulagen Stellung genommen hat. Zugleich hat der Herr Minister den Kommunalverbänden nahelegen lassen, bei an sie gerichteten Anträgen von Bauunternehmern auf Gewährung von Zuschlägen zu den Vertragspreisen aus dem gleichen Anlaß ein entsprechendes Entgegenkommen einzutreten zu lassen.“

Von hier aus sind außerdem die sämtlichen außerpreussischen Bundesregierungen von der Stellungnahme des Reichsfinanzamts, des preussischen Herrn Kriegsministers und des preussischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten zu der Frage der Erhaltung von Teuerungszulagen in Kenntnis gesetzt worden.“

Die plumpe Friedensfalle.

In der „Kreuzzeitung“ schreibt der Freiherr Senfft von Bilfah:

Wenn es für urteilsfähige Köpfe noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß sich Herr Scheidemann nicht zum Verräter der Regierung und zum Führer unseres Volkes eignet, so hätte er ihn beigebracht, als er im siebenundzwanzigsten Monat des deutsch-englischen Krieges in die plumpe Falle ging, die von der Firma Grey und Wilson, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Gestalt ihrer Friedensliga aufgestellt wurde. Ein Deutscher, der heute noch imlande ist, einen Vorschlag zu machen, der von jener Seite kommt, mit den Bedürfnissen unseres Reiches für verträglich zu halten, dem ist nicht zu helfen, geschweige denn, daß er uns helfen könnte.

Nach der Theorie des Freiherrn Senfft zu Bilfah wird es schwer sein, zum Frieden zu kommen. Wir dürfen natürlich keine Friedensvorschläge machen, machen sie aber die andern, dann ist das eine Falle.

Dem Freiherrn Senfft zu Bilfah ist wahrscheinlich nicht bekannt, daß auch der Reichskanzler in die plumpe Friedensfalle gegangen ist, denn er hat sich für den Wilson-Grey'schen Vorschlag einer Friedensliga mit begeisterten Worten ausgesprochen. Danach wäre auch Herrn v. Bethmann „nicht zu helfen“.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, hat folgende zwei Erlasse herausgegeben:

„Berlin, 24. Oktober 1916.
Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Betätigung entfaltet. Ich nehme daher Veranlassung, das Augenmerk Eurer Hochwohlgeboren hierauf zu lenken und Sie zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Anschauungen, die in den Erlassen vom 23. Juni 1916 — IV. 48. 146/392 — A. S. 87/16 und vom 27. August 1916 — IV. 48. 146/478 — A. S. 8275/16 — zum Ausdruck gelangt sind, in die beteiligten Kreise der Eisenbahnbediensteten mehr und mehr eindringen und auch bei den Amtsvorständen, besonders denen umfangreiche Hauptwerkstätten unterstellt sind, ernsthafte Beachtung finden. Auch halte ich es für dringend erforderlich, daß überall dort, wo auch nur die geringste Gefahr besteht, daß der Deutsche Eisenbahnerverband unter den Staatsbahnbahnbediensteten Einfluß gewinnen könnte, die Arbeiterausschüsse eingehend darüber belehrt werden, daß dieser Verband, der es abgelehnt habe, den ausdrücklichen und sachgemäßen Streikverzicht auszusprechen, nicht zu den von der Staatseisenbahn zugelassenen Verbänden gehöre.“

„Berlin, 3. November 1916.
Im Anschluß an meinen Erlass vom 31. August d. J. — IV. 48. 146/481 — (Reichsanz. Nr. 8302/16) weise ich darauf hin, daß der aus dem Verbände des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals (Sty. Nürnberg) hervorgegangene „Verband des Deutschen Verkehrs-personals“ bisher nicht ausdrücklich und sachgemäß auf den Streik als zulässiges Kampfmittel verzichtet hat. Unter diesen Umständen ist der Verband gleich dem Deutschen Eisenbahnerverbande gemäß den Bestimmungen der Erlasse vom 22. Juli 1916 — IV. 48. 146/192 — A. S. 87/16, vom 27. August 1916 — IV. 48. 146/478 — A. S. 8275/16 (vom 13. Oktober 1916 — S. IV. 48. 552 — A. S. vom 20. Oktober 1916 — S. 118/16 und vom 24. Oktober 1916 — IV. 48. 146/398 — A. S. Nr. 8068/16 — zu behandeln.“

Seit dem Juni, d. h. in sechs Monaten, hat also Herr v. Breitenbach sechs Erlasse gegen das Koalitionsrecht seiner Untergebenen produziert, in jedem Monat einen. So fleißig war er selbst in Friedenszeiten nicht! Mit Erlassen läßt sich aber die neue Zeit nicht aufhalten, auch für die Eisenbahner nicht, die, wie es scheint, am längsten auf sie warten sollen.

Sei lewter noch!

Nämlich der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“. Nachdem er sich zu Beginn des Krieges scheinbar gestellt hatte, ist er des langen Burgfriedens überdrüssig geworden und erlöst in einem Rundschreiben seiner Hauptstelle einen Aufruf zu freischöplichem Kampfe in alter Manier. Nach der Wiedergabe des „B. L.“ heißt es in dem Schreiben: „Das herrliche einmütige Verhalten unseres Volkes während der Mobilmachung und vor dem Feinde veranlaßt den Vereinsvorstand in seiner bekannten, vielfach mißverständlichen Erklärung vom 27. August 1914 die Hoffnung auszusprechen, eine politische Betämpfung der Sozialdemokratie werde künftig nicht mehr erforderlich sein. Diese von warmer Vaterlandsliebe getragene Annahme hat sich leider als irrig erwiesen.“

Wegen der dem von Scheidemann geführten rechten Flügel der sozialdemokratischen Partei, welcher die Kriegskredite bewilligte und eine gewisse Reizung zeigt, praktische, andauernde Arbeit zu leisten, darf man sich abwartend verhalten. Ganz anders liegt jedoch die Sache bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und der Gruppe Liebknecht-Rosa Luxemburg. Hier ist so ziemlich alles beim alten geblieben; hier herrscht nach wie vor zerfallender Klassenhaß, un-deutscher Internationalismus, Religionslosigkeit, Abkehr von bewährtem Volkstum in Staat, Gesellschaft und Familie!...

Angesichts dieser fortgesetzten Gefahr heißt es klaren Muth behalten und auf dem Posten sein! Im Zeichen des Burgfriedens hat der Reichsverband sich mit Beginn des Krieges opferwillig und vorbildlich in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt, die auch den Familien unserer Krieger zugute kam. Solches wollen wir bis zum Eintritt eines ehrenvollen Friedens, auf den wir zurechtzutrauen hoffen, fortsetzen, daneben aber auch gerüstet sein, der Sozialdemokratie energisch entgegenzutreten, soweit sie durch ihre verkehrte Haltung selbst dazu herausfordert. Zu diesem bedarf es der vollen Aufrechterhaltung der Organisation. Nicht Auflösung, nein, Stärkung unserer bewährten Vereinigung ist erforderlich!

Es braucht nicht erst betont zu werden, daß es dem sog. „rechten Flügel“ der Sozialdemokratie sehr gleichgültig ist, ob sich der Reichsverband zu ihm „abwartend“ oder sonstwie stellt. Die Politik der sozialdemokratischen Mehrheit ist einzig und allein — und darin unterscheidet sie sich in nichts von der vor dem Krieg befolgten — bestimmt durch die Interessen der breiten Massen des Volkes. Um sie vor den entsetzlichen Folgen einer deutschen Niederlage zu bewahren, verfolgt die Partei ihre Politik und achtet es dabei sehr gering, was eine Organisation wie der Reichsverband dazu meint. Eins aber mag sich der Reichsverband von vornherein gefaßt sein lassen, wenn es ihn „gelüftet“, seine alte Tätigkeit anzunehmen gegen ihn wird die Front der Sozialdemokratie, mag sie sonst noch so sehr gespalten aussehnen, stets lückenlos sein!

Eine Friedensumgebung in Görtitz.

Am Vortage sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Bölling Scheidemann in der Stadthalle in Görtitz über: „Die Sozialdemokratie und der Krieg“. Wie gewaltig der Andrang zu der Volksversammlung war, beweist am besten die Tatsache, daß schon am Tage vorher sämtliche 300 Eintrittskarten vergriffen waren. Viele Hunderte von Menschen konnten keinen Einlaß mehr finden. An der Beisammung nahmen viele Frauen und Bürgerliche teil.

Die Rede fand begeisterte Zustimmung. Eine Resolution, in der die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gebilligt und ein Frieden gefordert wird, der Deutschlands Grenzen unberührt läßt und seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit gewährleistet, fand einstimmige Annahme.

Landtagswahl in Mos. Antisches Wahlergebnis. Bei der heutigen Erziehung zum Abgeordnetenwahl im Wahlbezirk Preußen 8. Wahl, entfielen von 480 abgegebenen Stimmen auf Hauptlehrer Heinrich Eisner in Hausdorf (Kreis Neurode) (Zentrum) 414, auf Graf Colmar Bilski (Zentrum) 66 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Das tägliche Brot.

Eine Verteidigung der Reichsgemüsestelle.

Zweifellos als Antwort auf die in Nr. 310 des „Vorw.“ veröffentlichte Zuschrift aus dem Ruhrrevier bringen die „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ einen Artikel, der im wesentlichen alles zugibt, was dort behauptet war. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht den Zweck erfülle, das Gemüse zu verbilligen, wird ausgeführt, daß deren Hauptzweck vor allem sei, die Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst zu fördern. „Wenn die Reichsstelle dabei gleichzeitig ein Sinken der Preise herbeiführen kann, so ist das selbstverständlich bringend erwünscht, aber doch erst in zweiter Linie wichtig.“ Wenn die Reichsgemüsestelle sich viel darauf zugute tut, eine reichlichere Zufuhr zu den Märkten erreicht zu haben, so konnte das eben nur — wie auch ausgegeben wird — durch „anreizende Preise“ geschehen. Der Hauptvorwurf gegen die Reichsgemüsestelle gingt nämlich gerade darin, daß sie Gemüse und Obst verteuert habe durch ihre verkehrte Preispolitik. Noch vor wenigen Tagen wurden in der Stadtverordnetenversammlung in Hamm i. Westf. einige markante Beispiele angeführt. Ein fortschrittlicher Stadtverordneter rügte dort das Verfahren, Gemüse und Obst nicht zu bestimmten Preisen abzugeben, sondern zu versteigern. „Das habe dazu geführt, daß z. B. Strohkrüben, für die der Erzeugerhöchstpreis 2,50 M. betrug und die in der hiesigen (städtischen) Gemüseversteigerung für 3,40 M. verkauft wurden, in einer solchen Auktion der Reichsgemüsestelle für 4,50 bis 4,90 M. verkauft worden seien. Für Fenchel, für das der Erzeugerhöchstpreis 7,50 M. betrug, seien in einer Auktion in Darmen 8-13 M. geboten worden. Der Verkäufer der Reichsstelle habe erklärt, daß er das Fenchel nicht unter 28 M. abgebe. Durch derartige Maßnahmen müsse man natürlich das Vertrauen verlieren.“ Die Reichsgemüsestelle will die Versteigerung nicht vorgeschrieben haben, nur den öffentlichen Verkauf; die Versteigerung finde aber „in der Regel“ statt. Tatsache bleibt, daß die Errichtung von Großmärkten von der Schaffung eines Versteigerungsraums abhängig gemacht worden ist. Es mag richtig sein, daß sich ein Großmarkt, die kürzeste Verbindung zwischen Erzeuger und Kleinändler bildet, aber die billigste Verbindung ist er sicher nicht.

Aus Groß-Berlin.

Die Lebensmittelfrage.

Der „Vorwärts“ hat vor zwei Wochen im Anschluß an eine Entscheidung der hayerischen Fleischverteilungsstelle gefordert, daß, wie es in München der Fall ist, überall die nach Wochen datierten Teilabschnitte der Reichsfleischkarte während der ganzen vierwöchigen Gültigkeitsdauer der Fleischkarte verwendbar sein sollten. Der Datumsausdruck auf den Abschnitten, so sagten wir, solle verbüthen, daß man gleich im Anfang sich zum Schaden später stommender die ganze für vier Wochen bestimmte Menge kaufen könne; jedoch sei es durchaus sinngemäß, wenn man die in einer Woche nicht verwendeten Abschnitte nachher während der ganzen Zeit der vierwöchigen Geltungsdauer der Karte benutzen dürfe. Bei der geringen Menge der auf den einzelnen entfallenden Rationen sei es geboten, daß der Fleischanteil nicht mit dem Ablauf der entsprechenden Woche gänzlich verfaule.

Das Frankfurter Polizeipräsidium hat, um unbedingte Klarheit sich zu verschaffen, die Entscheidung des Kriegsernährungsamts in Berlin eingeholt, die dahin lautet, daß die Fleischmarken nur für die in dem Aufdruck bezeichneten Tage gelten. Die derzeitigen gültigen Fleischmarken tragen z. B. den Aufdruck: „20.-26. November“ und dürfen nach Ablauf des 26. November nicht mehr abgegeben und angenommen werden.

Diese bedauerliche Entscheidung kommt zusammen mit der Nachricht, daß „in zahlreichen Berliner Vororten“ bis auf weiteres nicht mehr 250, sondern nur noch 200 Gramm Fleisch oder Fett verabreicht werden, weil diesen Vororten nicht genügend Fleisch von den Kreisen Lettow und Nieder-

Farnim geliefert wird. Das Nähere teilten wir gestern mit. Just zur selben Stunde ergiebt diese Verabredung der Fleischmenge, wo Geheimrat Abel, der Vorsitzende des Hygienischen Instituts der Universität Jena, aus dem Kriegsernährungsamt ausscheidet, weil es unmöglich sei, auf die Dauer mit einer Fleischration von 20 Gramm pro Kopf und Woche auszukommen, zumal bei dem Mangel an anderen eiweißhaltigen Nahrungsmitteln.

Ebenso haben wir schon darauf hingewiesen, daß auch das Viertelpfund Käse pro vier Köpfe nicht geliefert werden wird. Und endlich verlanget, daß die Ueberweisung der Zusatzbrotarten für die Folge erheblich vermindert und nur auf die „wirklichen“ Schwerarbeiter beschränkt werden soll.

Verordnen läßt sich so etwas ja alles; aber der Geringemittelte und der ganz Arme fragt sich, ohne eine Antwort zu finden, wie er auf diese Weise sich und die Seinen ernähren soll! Das Volk hat nicht die Ueberzeugung, daß die wirklich produzierten Mengen all diese Einschränkungen nötig machen. Die Nationen an Fleisch, Fett, Butter, Käse, Milch, Eiern usw. könnten erhöht werden, wenn es gelänge, die Lebensmittelshiebererei völlig lahmzulegen. Wenn man den Inhalt all der Postpakete, Frachtstücke, Reisetaschen mit Röntgenstrahlen durchleuchten könnte! Es ist gewiß nicht wenig, was freundschafts- und familienhalber vom Lande unter Umgehung der Rationierung verschickt wird; die Hauptmenge der unterirdisch zirkulierenden Nahrungsmittel aber gelangt oft unter Ueberbreitung der Höchstpreise um das Doppelte und Dreifache in den illoyalen Handel. Selbst auf dem Umwege über ländliche Dienstboten soll eine unzulässige „Einfuhr“ von Nahrungsmitteln versucht worden sein. Gegen alle diese Umgehungen sollte mit der größten Rücksichtslosigkeit vorgegangen werden.

Die Diphtherie in Berlin.

Bei der Diphtherie galt es in Berlin seit langem als Regel, daß sie in jedem Jahr ein- oder zweimal nur auf mehrere Wochen oder einige Monate eine größere Verbreitung erlangte. Seit Jahresfrist können wir aber die Beobachtung machen, daß hier die Zahl der Erkrankungen an Diphtherie sich andauernd auf einer Höhe hält, die ganz ungewöhnlich ist.

Mit dem Herbst 1915 setzte eine Diphtherieepidemie ein, die rasch eine so große Ausdehnung annahm, wie man es in Berlin schon seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr gewöhnt war. Die Frühjahrsmonate hatten verhältnismäßig wenig Erkrankungen an Diphtherie gebracht: noch für März, April, Mai vorigen Jahres wurden nur 358, 367, 384 Fälle gemeldet. Die Meldungen ergaben sodann in allmählicher Zunahme für Juni, Juli, August 387, 415, 603 und für September gar 891 Fälle, so daß man schon im September von einer Epidemie sprechen konnte. Zu einer noch weiteren und sehr bedeutenden Steigerung kam es im Oktober und im November mit 1326 und 1415 Diphtherieerkrankungen, womit — immer nach Maßgabe der eingegangenen Meldungen — der Gipfelpunkt erreicht war. Vom Dezember ab begann wieder der Rückgang, doch brachten Dezember und Januar immer noch 1224 und 1188 Erkrankungen. Auch im Laufe des Jahres 1916 vollzog sich der weitere Rückgang nur langsam, so daß selbst für die Sommermonate recht beträchtliche Zahlen blieben. Gemeldet wurden für Februar 944 Fälle, für März, April, Mai noch 789, 676, 785, für Juni, Juli, August immer noch 669, 506, 612. Die im August bemerkbar gewordene erneute Zunahme setzte sich fort im September, wo dann schon wieder 801 Fälle gezählt wurden. Nicht viel weniger ergiebt für den Oktober eine vorläufige Uebersicht der eingegangenen Meldungen, deren Zahl sich noch durch Nachträge auf gleichfalls 800 vermehren dürfte.

Zeichnend ist eine Gruppierung nach Jahreszeiten, wobei wir, wie es in der Witterungskunde üblich ist, den Frühling mit dem 1. März, den Sommer mit 1. Juni, den Herbst mit 1. September, den Winter mit 1. Dezember beginnen lassen. Wir erhalten in 1914 für Frühling und Sommer zusammen 2403 Fälle, in 1914/15 für Herbst und Winter zusammen 3327, in 1915 für Frühling und Sommer zusammen 2518, in 1915/16 für Herbst und Winter zusammen 6983, in 1916 für Frühling und Sommer zusammen 4034. Deutlich zeigt sich hier der scharfe Unterschied zwischen Sommerhalbjahr und Winterhalbjahr, deutlich auch die sprungartige Aufwärtsbewegung, die bei der Erkrankungsziffer im vorigen Winterhalbjahr eintrat und im letzten Sommerhalbjahr noch nachwirkte. Gegenüber den 6983 und 4034 Fällen der beiden letzten Halbjahre müssen selbst die 7695 Fälle des ganzen Jahres 1911, das aus der Reihe der Jahre sich durch starke Häufung der Diphtherieerkrankungen herausgehoben hatte, gering erscheinen.

Man fählt sich veranlaßt, die seit Herbst 1915 durch alle Jahreszeiten fortwährende ganz ungewöhnliche Höhe der Erkrankungsziffern daraus zu erklären, daß jetzt in Berlin die Diphtherie scharfer beobachtet und überwacht wird. Als im vorigen Jahre jene bedrohliche Mehrung der Diphtherieerkrankungen auftrat, traf die Stadtverwaltung besondere Maßregeln zur Eindämmung der Epidemie, wobei vor allem auch für minder schlimme Fälle von Diphtherie die Krankenhausaufnahme unter Verzicht auf vorherige Prüfung der Kostenfrage erleichtert und beschleunigt wurde. Es ist sehr wohl möglich und wahrscheinlich, daß jetzt mehr Diphtherieerkrankungen zur Kenntnis der Ärzte gelangen, als man bei Fortdauer des früheren Zustandes einer geringeren Fürsorge und Nachsicht hätte erwarten können. Dafür spricht der Umstand, daß bei Diphtherie nicht in demselben Maße wie die Erkrankungsmeldungen auch die Sterbefälle sich gemehrt haben. Aus den fünf Halbjahren, die wir oben für die Erkrankungsmeldungen zusammenfassen, wurden in Berlin 233, 295, 265, 594, 292 Diphtheriesterbefälle gemeldet. Das bedeutet: gegenüber je 1000 Erkrankungsfällen hatten die fünf Halbjahre 97, 84, 105, 81, 72 Sterbefälle. Am günstigsten ist hier das Ergebnis für das letzte Sommerhalbjahr mit 81 auf 1000 und ganz besonders für das letzte Winterhalbjahr mit nur 72 auf 1000. Unsere Vermutung, daß viele leichtere Diphtherieerkrankungen, die früher nicht erkannt worden wären, jetzt mit in die Meldebücher gelangen, wird das Richtige treffen. Danach würde die Diphtherieepidemie des Winters 1915/16 und ihre Fortsetzung bis in den Sommer 1916, verglichen mit den Diphtherieerkrankungen der früheren Jahre, doch nicht ganz so schwerwiegend sein, wie es auf den ersten Blick scheinen kann.

Wir dürfen aber aus dem oben gezeigten Zurückbleiben des Anteils der Sterbefälle vielleicht auch den Schluß ziehen, daß die Erleichterung der Krankenhausaufnahme jetzt manchem Diphtheriekranken, der sonst wohl mit Verzögerung einem Arzt zugeführt worden wäre, rasche und rettende Hilfe sichert. Um so mehr muß man dann wünschen, daß die Maßregeln, die zur Bekämpfung der Diphtherie getroffen sind, die Kriegszeit überdauern, weiter ausgestaltet werden und im Kampf auch gegen andere Volksseuchen zur Anwendung kommen. Zu der Förderung solcher Bestrebungen paßt freilich schlecht die weitere Verteuerung der Krankenhausbenuzung, die für die Krankenhäuser der Stadt Berlin beschlossen ist.

Das Nachrichtenamt des Magistrats schreibt: Als im vergangenen Jahre die Diphtherie nach einer Zeit des Rückganges von neuem stärker auftrat, haben die städtischen Behörden es sich angelegen sein lassen, mit allen Mitteln auf eine wirksame Bekämpfung der Seuche hinzuwirken. In erweitertem Maße wurde für ärztliche Behandlung und Krankenhausaufnahme Sorge getragen, die Anwendung des Diphtherieserums zu Heil- und Schutzimpfungen gefördert und das Medizinalkamt durch Einstellung von Fürsorgegeschwestern in die Lage gesetzt, in Familien, Schulen, Kinderheimen usw. nach hygienischer Richtung tatkräftig mitzu-

wirken. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, da trotz der ziemlich großen Zahl von Erkrankungen die Sterblichkeit verhältnismäßig gering geblieben ist. Es ist zu hoffen, daß auch in dem bevorstehenden Winter der Fall sein wird. Bei der Diphtherie hängt der Erfolg ärztlicher Maßnahmen erfahrungsgemäß von ihrem schnellen und rechtzeitigen Einsetzen ab. Das gilt in erster Linie von der Anwendung des Heilserums. Es kann daher der Bevölkerung nicht warm genug an Herz gelegt werden, in allen Fällen von Halsentzündung, auch wenn sie zunächst leicht und unbedenklich erscheint, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, und nicht erst damit zu warten, bis etwa bedrohliche Erscheinungen auftreten.

Die Groß-Berliner Straßenbahnfrage.

Man schreibt uns:

Obwohl der Verbandsausschuß bereits am 13. November beschloß, eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Straßenbahnverhandlungen im Verbandsausschuß dem Zweckverbande zugehen zu lassen, ist diese Vorlage erst am gestrigen Donnerstag zur Verteilung gelangt, also an dem allerletzten Tage, an welchem selbst bei Abkürzung der gesetzlichen Frist die Vorlage noch auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung vom 27. November gesetzt werden dürfte. Wollte man die äußere Gestalt der Vorlage betrachten, so würde man in diesem Verfahren eine wesentliche Verzögerung der Interessen derjenigen erblicken müssen, die am 27. November eine kräftige einheitliche Beschlusfassung gegen jede Tarifierhöhung und gegen den Anlauf der Straßenbahn während des Krieges erstrebten.

Sieht man die Vorlage näher an, so erkennt man, daß ihre sachlichen Ausführungen doch zum größten Teil schon bekannt sind, und zwar durch die Denkschrift des Verbandsdirektors, welche nicht nur den Mitgliedern der Verbandsversammlung, sondern auch der breiten Öffentlichkeit durch das Verbandsbureau am 21. Juli ihrem weitestgehenden Teilinhalt nach überantwornt worden ist. Nur macht freilich die neue Vorlage den Versuch, die früheren Schlussfolgerungen der Denkschrift in entscheidenden Punkten abzuschwächen, so daß der Eindruck erwächst, als ob zu einem energischen Gegenstoß, wie er durch den Antrag der 52 geführt ist, keine genügende Veranlassung vorgelegen habe. Vor allen Dingen äußert sich die Vorlage sehr vorsichtig über die Tarifierhöhung. Sie will sie jetzt nur zu Zwecken der Vereinheitlichung der sämtlichen Groß-Berliner Verträge vorgenommen wissen und erklärt es für selbstverständlich, daß der von ihr empfohlene Einheitsstarif so niedrig wie möglich gehalten werden müsse. Dagegen empfiehlt der Verbandsdirektor in seiner Denkschrift vom Juli ausdrücklich, die Einführung eines Einheitsstarifs von 12½ Pfennig für den gesamten Groß-Berliner Verkehr mit der Maßgabe, daß zu diesem Preise Sammelheine auszugeben werden, während für jede einzelne Fahrt 15 Pfennig zu zahlen sind.

Seine Anlaufswünsche hat der Verbandsdirektor auch in der Vorlage nicht preisgegeben; aber wenn er jetzt die Besorgnisse, daß dadurch während des Krieges ein ungeheurer Mehrdruck auf den durch die Kriegsfürsorge ohnehin bis an seine äußersten Grenzen in Anspruch genommenen Kredit Groß-Berlins erwachse, durch die Bemerkung zu zerstreuen sucht, man könne ja etwa die Aktiengesellschaft als solche erwerben und für die Aktien Schuldverschreibungen des Verbandes ausgeben, man brauche also keinen Pfennig Kapital aufzubringen, so muß man wirklich fragen, ob darin irgend ein Finanzmann eine irgendwie geringere Belastung des Groß-Berliner Kredits zu erblicken fähig ist.

Es bleibt auch in der neuen Vorlage natürlich der Stadt Berlin nicht erparnt, daß das Mißtrauen der übrigen Groß-Berliner Gemeinden gegen sie erweckt wird, als ob Berlin die Vorseitigung des Staffeltarifs doch schließlich innerlich nicht wünsche. Zu dem Zwecke wird wiederum auf entstellte Erklärungen aus dem Jahre 1915 hingewiesen, während doch jetzt die Berliner mit allem Nachdruck kundgegeben haben und durch ihre Abstimmung am Montag zu erhärten bereit sind, daß sie der Einführung des Staffeltarifs entschieden und dauernden Widerstand entgegensetzen.

Endlich aber muß die in der Vorlage enthaltene Darstellung der Vorgänge im Verbandsausschuß, in dessen Unterausschuß und in der von diesem gebildeten Kommission den unzutreffenden Eindruck erwecken, als ob bei den 52 Antragstellern eigentlich keine rechte Veranlassung vorgelegen hätte, die Verbandsversammlung gegen das in aller Stille erfolgte Vorgehen eines Teils des Verbandsausschusses anzurufen. Hier liegt der entscheidende Punkt, den auch die Vorlage in ihren Schlussätzen nicht verhehlen kann. Es kommt im Grunde genommen doch nur darauf hinaus, daß sich die künstliche Verbandsausschlußmehrheit auch in der Verbandsversammlung die Verhandlungen nicht behindern lassen will, die alten Wege weiter zu gehen, das heißt mit der Straßenbahn über Tarifierhöhung und Erwerb unbezogen weiter zu verhandeln und die Verbandsversammlung vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Das wollen eben die Unterzeichner des bekannten Antrages Alt und Genossen nicht. Sie wollen durch ihr Votum erst einmal die Luft reinigen, damit nicht das bürokratische Bestreben tunlichster Gleichmächerei und das Anklammern an die Furcht vor dem Staffeltarif schließlich zu einem Vorwande wird, um riesige Umwälzungen herbeizuführen, die bisher geplant waren und in der Denkschrift vom Juli zum festgeprägten Ausdruck gelangt sind.

„Freie Bahn“ für Laubensiedler!

Die vielfachen Schwierigkeiten, die vor und auch noch während des Krieges den Laubensiedlerinnen gemacht wurden, die hier und da in der Laube übernachteten, sind noch in aller Erinnerung. Die Kriegszeit hat auch bei der Regierung ein größeres Verständnis für den Wert der Laubensiedlerinnen gezeigt. Auf eine Eingabe des Bundes der Verkehrs- und Zweckverbände Groß-Berlin und der Marx um Erleichterungen für die Laubensiedlerinnen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten folgenden Bescheid ergehen lassen:

„Auf die an das königliche Staatsministerium gerichtete Eingabe vom 14. Juli dieses Jahres erwidere ich im Einvernehmen mit den Herren Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, daß die in Betracht kommenden Behörden angewiesen worden sind, während der Kriegszeit von polizeilichen Maßnahmen gegen Laubensiedlerinnen wegen fehlender Anschließungsgenehmigung sowie aus bau- oder anderen polizeilichen Gründen nach Möglichkeit abzusehen. Soweit in Sonderfällen gleichwohl ein polizeiliches Einschreiten geboten erscheint, ist Vorlage getroffen, daß dies nicht ohne vorausgegangene Zustimmung der den Polizeibehörden vorgelegten Dienststellen geschieht. Im übrigen ist das Erforderliche in die Wege geleitet, um die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen über die Frage, wie angesichts der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die Frage der sogenannten Laubensiedlerinnen in einer den beteiligten Interessen Rechnung tragenden Art und Weise geregelt werden könne, weiter zu verfolgen.“

gez. v. Breitenbach.

Hoffentlich wird die Verordnung im Sinne dieses Schreibens nun auch von den unteren Behörden ausgeführt.

Die Meldepflicht der Ausländer.

Der Oberbefehlshaber in den Marken hat eine Bekanntmachung erlassen, in der die Verpflichtung der Ausländer zur persönlichen An- und Abmeldung auch auf den Fall des Wohnungswechsels innerhalb des Aufenthaltsorts ausgedehnt wird. Nach der Bekanntmachung hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer bei der Ankunft aus dem Auslande, bei der Abreise in das Ausland, beim Wechsel des Aufenthaltsorts im Inlande, beim Wohnungswechsel innerhalb des inländischen Aufenthaltsorts unter Vorzeigung seines Passes oder des als Bakerlay dienenden amtlichen Ausweises bei der Ortspolizeibehörde (Revierverstand) persönlich an- und abzumelden. Die Anmeldung bzw. die Abmeldung hat binnen 24 Stunden nach der Ankunft bzw. vor der Abreise oder dem Woh-

nungswechsel zu erfolgen. Auch diejenigen Personen, die Ausländern entgeltlich oder unentgeltlich Wohnung oder Quartier gewähren, sind verpflichtet, sich über die Erfüllung der Meldepflichten zu verwahren und, wenn die Erfüllung nicht nachgewiesen wird, der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen. Ebenso bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Meldewesen auch für Ausländer neben der neuen Bekanntmachung bestehen.

Die Fleischversorgung der Vororte.

Der Gemeindevorsteher von Tegelen erläßt die folgende Bekanntmachung: „Da von der Fleischverteilungsstelle in Reindorf unserer Gemeinde in der laufenden Woche wegen des geringen Viehautriebs nur sehr wenig Fleisch zugeführt wurde, muß die Wochenmenge auf 175 Gramm herabgesetzt werden.“ Andere Orte erhalten 200 Gramm. Wie wir hören, schweben zwischen den Kreisen und den Verteilungstellen bereits Verhandlungen über die Ursachen der verschiedenartigen Bemessung der Fleischmenge. Es müssen hier Mißstände in der Organisation vorliegen, denn die Kreise haben pro Kopf ihrer Bevölkerung genau soviel Fleisch erhalten wie Berlin und die sechs großen Städte, die alle bei 250 Gramm haben bleiben können.

Gleichzeitige Ausgabe aller Lebensmittelkarten.

Im Arbeitsausschuß der Groß-Berliner Gemeinden ist kürzlich die verschiedenartige Ausgabe der Lebensmittelkarten besprochen worden. Man war der Meinung, daß die Hausbesitzer mit Recht sich darüber beschwerten, daß sie die einzelnen Lebensmittelkarten zu verschiedenen Terminen verteilen müssen. Auch die Brot- und die Unterstützungskommissionen werden durch die verschiedenartige Ausgabe der Karten sehr belästet. Man ist daher übereingekommen, vom 1. Januar ab alle Karten zusammen auszugeben, und zwar immer für vier Wochen. Dem Wunsche, die Karten den Hauseigentümern zuzustellen, wird nicht stattgegeben; auch die Leistung der Mieter bleibt, da nur so eine Kontrolle bei Beschwerden möglich ist.

Lateinische Schrift bei Sendungen an Kriegsgefangene. Bei Briefsendungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Portugal und den portugiesischen Besitzungen ist nur dann auf unverständige Ausdrücke an die Empfänger zu rechnen, wenn sie deutlich und in lateinischer Schrift geschrieben sind. Das Gleiche empfiehlt sich auch für Sendungen an Gefangene in anderen Ländern, wo die deutsche Schrift wenig oder gar nicht bekannt ist.

Die Gegner eines Sonderabrats aus den Kreisen der Geschäftswelt haben vor einiger Zeit an das Oberkommando in den Marken ein Gesuch um ein Verbot jedes Rabatts in den Detailgeschäften gerichtet. Der Antrag wendete sich insbesondere gegen die Vereinigungen der Bankbeamten, der Postbeamten, der Lehrer und Offiziere. Auf eine Gegeneingabe des Berliner Lehrervereins und seines Wirtschaftsverbandes ist der Bescheid gekommen, daß das Oberkommando nach Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht beabsichtigt, in der Frage der Rabattgewährung Anordnungen zu treffen.

Hohe Grünkohlpreise. Vor dem Kriege wurde Grünholz in den Berliner Markthallen mit 3-5 M. pro Zentner gehandelt, 1914 war dieser Kohl noch für 7-10 M. pro Pfund zu haben; heute kostet er schon 25 M., obgleich die Kultur dieses Gemüses bedeutend weniger Mühe und Arbeit verursacht als die anderer landwirtschaftlicher Produkte und große Mengen in den Provinzen auf abgeernteten Feldern angebaut worden sind.

Kein billiges Speiseöl für Groß-Berlin. Das „Berl. Tagebl.“ hatte eine Zuschrift veröffentlicht, nach der die Gemeinde Steglitz 50 Gramm Speiseöl für 1,50 M. verkauft, während der Kriegsausschuß für Delo und Fette das Kilo Delo an Landes- und Kommunalbehörden zum Preise von 4,50 M. abgibt. Der Gemeindevorstand Steglitz macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß es sich bei dem von ihm verkauften Delo um solches im freien Verkehr angekauft handelt, das bis zu 36 M. pro Pfund kostet. Dies war in der Bekanntmachung nicht erwähnt. Interessant ist, daß, wie im Zusammenhang damit mitgeteilt wird, Speiseöl zu 4,50 M. für das Kilo nur dort zur Verteilung kommt, wo es als Ersatz für nicht zu beschaffende Speisefette, wie etwa Butter und Margarine dient. Ganz ausgeschlossen sei, daß neben 90 Gramm Speisefett auch noch das vom Kriegsausschuß zu dem billigen Preise abgegebene Delo verteilt wird. Es haben also die Groß-Berliner Gemeinden keine Aussicht, billiges Speiseöl zu erhalten.

Ein brennendes Kohlenlager. Die Berliner Feuerwehr wurde nach dem Schusse 10/13 alarmiert, wo auf dem Gelände der städtischen Elektrizitätswerke seit längerer Zeit größere Mengen Steinkohlen in beträchtlicher Ausdehnung brennen. Die Feuerwehr konnte wenig helfen. Es wird versucht, die Gefahr durch Lösch- und Abfahren der Kohlen zu erreichen.

Räubereien auf Güterbahnhöfen. Verhaftet wurden jetzt drei Einbrecher und Diebe, die auf einem ungewöhnlichen Wege und mit unerhörter Dreistigkeit zu Werke gingen. Die Rauter Alfred Eichberg und Emil Wittig und ein Arbeitsburke Paul Heim, alles junge Männer von 18 und 19 Jahren, betrieben als Spezialität zunächst die Verabreichung von Koll- und Paketfahrern. Sie stahlen, während die Rauter abstrug, alles, was sie nur erreichen konnten; Kartoffeln, Bruchweizen, Steintröpfe, Hafer, Gewürze, Pfeffer usw. Vor einiger Zeit erbeuteten sie von einem Paketfahrern 1400 Speisefettarten. Die Diebe beschränkten sich aber nicht auf die offene Straße, sondern machten auch die Güterbahnhöfe unsicher. Mit großer Verschlagenheit machten sie sich einen 17jährigen Karl Sch. dienstbar und zwangen ihn dann durch Drohungen, ihnen beihilftig zu sein. Sch., der in einem Expeditionsgeschäft als Rauter tätig war, mußte ihnen, sobald sie ihm irgendwo auflauerten, Frachtdriefe ausshändigen, auf die sie Waren vom Schlesischen Güterbahnhof abholten sollten. Sie stahlen sich dann ein Fuhrwerk, fuhren selbst hin, rissen die Bleiplomben von den Wagen und beraubten diese zum Teil ihrer Ladung. Erst nach geraumer Zeit, nachdem sie längst mit der Beute verschwunden waren, mußte dann Sch. nach dem Bahnhof fahren und sich stellen, als ob er den Frachtdriefe verloren hätte. Der Junge spielte diese Rolle unter Jammern und Weinen auch so auf, daß man ihm glaubte. Beamte des 5. Kriminalbezirks nahmen ihn aber schließlich einmal ins Gebeut, und da gestand er den ganzen Zusammenhang. Die drei Diebe, die in Fremdenlogis wohnten, um sich auch der Militärpflicht zu entziehen, wurden überalrt und festgenommen, als sie in einer Schankwirtschaft in der Urbanstraße zechten.

Selbstmorde. Vorwürfe über ihren Lebenswandel haben die 18 Jahre alte Ehefrau Walli B. aus der Schliemannstraße zum Selbstmord veranlaßt. Die junge Frau, deren Mann im Felde steht, nahm Nisol. — In einem Anfälle geistiger Umnachtung hat die 88 Jahre alte Frau Elise W. aus der Bräsecker Straße ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Sie war infolge von Geldverlusten steifinnig geworden. — Mit Gas vergiftet hat sich die 25 Jahre alte Fernsprechgehilfin Elise W. aus der Coprivistraße. Während sie allein zu Hause war, öffnete sie den Gashahn. Was das Mädchen zu dem Schritt veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahn- und einem Möbelwagen ereignete sich gestern abend in der Luisenstraße. Der Möbelwagen fuhr von der Marzshallbrücke in die Luisenstraße hinein. Hinter ihm kam ein Frieswagen der Linie 51. Als er in der Nähe der Brücke einem anderen Fuhrwerk auswich, geriet er auf das Geleise. Der Führer des Frieswagens hatte mit dieser Wen-

ding nicht rechnen können. Sein Wagen sah die Möbelwagen hinten seitwärts und traf ihn so wichtig, daß der Aufsitzer und sein Begleiter auf das Pflaster fielen. Alle zogen sich Kopfverletzungen zu und mußten sich in der Quartie verbinden lassen. Sie konnten dann aber nach Hause gehen, auch der Arbeiter Otto Kühn aus der Karlsgrabenstr. 14 zu Reutlingen, der am schwersten, aber auch nicht gefährlich verletzt wurde. Der Möbelwagen wurde wenig, der Straßenbahnwagen schwerer beschädigt.

Schachspiel. Der am Vortage vom Berliner Arbeiter-Schachklub im großen Saale der Neuen Bildharmie, Berlin, Köpenicker Strasse 96/97, veranstaltete Massenwettkampf war von über 200 Personen besucht. Gespielt wurde an 80 Brettern. Die Spieler waren in eine rote und schwarze Partei geteilt. Rot gewann mit 84½ gegen Schwarz mit 41½ Häblern. Ein an dem Wettkampf sich anschließendes Simultanspiel hielt einen großen Teil der Zuschauer noch längere Zeit bekommen. Auf allseitigen Wunsch findet am Sonntag (26. cr.) nachmittags 3 Uhr ebenda der Nebenschachwettkampf statt. Eintritt und Teilnahme wieder für jedermann frei. Garderobe 20 Pf.

Aus den Gemeinden.

Schöneberg. Für diejenigen Einwohner, die bei der letzten Ausgabe von Marmelade nicht mehr berücksichtigt werden konnten, verteilt der Magistrat von Schöneberg ein Viertel Pfund Zucker gegen Abgabe des Abchnittes 27 der Lebensmittelkarte. Der Verkauf findet vom 24. bis 30. November in 22, durch Auszüge kenntlich gemachten Kolonialwarenhandlungen statt. Die Abchnitte 25 und 26 der Lebensmittelkarte werden bei der nächsten Verteilung von Grieß und Graupe nochmals aufgerufen werden.

Treptow. Eine Härdforgestelle für Kriegshinterbliebene hat die Gemeinde Berlin-Treptow eingerichtet. Sie will mitwirken bei allen den zahlreichen Fragen, deren Lösung nötig ist, um die durch den Tod des Familienhauptes und Ernährers gestiftete Familie in geordnete Verhältnisse zu bringen. Die Geschäfte der Härdforgestelle, die sich im Treptower Rathaus (Zimmer 58) befindet, führt ein Ausschuss unter Vorsitz des Gemeindevorstehers. Zur Erleichterung des Verkehrs sind drei Geschäftsträger bestellt worden: für den Berliner Ortsteil Döbbermeister Demme, Graegstrasse 11, für den mittleren Ortsteil Oberingenieur Fischer, Am Treptower Park 50, für Baumhauweg Architekt Markgraf, Posthausallee 5.

Steglitz. Die heutige Gemeindevertretung wird sich u. a. mit einem Antrage des Gemeindevorstandes beschäftigen, der eine allgemeine Einführung der elektrischen Wohnungsbeleuchtung herbeiführen soll. Die bezügliche Vorlage lautet: Für am 1. Oktober 1916 in Berlin-Steglitz vorhandene Häuser werden folgende Installationsleistungen gewährt: 1. Der Hausanschluß und die Steigeleitung werden auf Kosten des Elektrizitätswerkes erstellt, wenn sich für die Steigeleitung zwei Abnehmer auf drei Jahre verpflichten, die elektrische Energie zu den Bedingungen des kombinierten Tarifs zu entnehmen. 2. Die elektrische Energie wird auf ein Jahr unentgeltlich unter der Voraussetzung, daß sämtliche Räume mit Installation versehen werden, geliefert a) für Treppenhäuser, b) für 1- und 2-Zimmerwohnungen bis zur Höhe von 33,80 M., für 3-Zimmer-Wohnungen bis 42 M., 4 Zimmer bis 58,80 M., 5 Zimmer bis 84 M., jedes weitere Zimmer 18 M. mehr. 3. Das Elektrizitätswerk kann, wenn genügende Sicherheit geboten wird, die Installation auf Abzahlung (durch Mieter oder Hauswirt) liefern, wenn für die Vorkasse und für den Monat während dreier Jahre 60 Pf., bei vorhandenem Kofnung 25 Pf., für Treppenhäuser 75 Pf. Miete im voraus gezahlt wird. Nach dreijähriger Zahlung wird die Anlage Eigentum des Hausbesizers. Von den übrigen Verhandlungsgegenständen seien hervorzuheben: Aussprache über die Lebensmittelversorgung, Bewilligung von Mitteln für Weihnachtsgaben an Krieger und Arme, sowie zur Beschaffung von Kohlen für Kriegerfamilien.

Friedrichsfelde. In der jüngsten Gemeindevorstellung wurde zunächst der Antrag des Gaswerksdirektors auf Erhöhung des Gaspreises ab 1. Dezember d. J. von 14 auf 16 Pf. und bei Röhrgasmeßern um 10 Proz. erörtert. Die Beschlußfassung wurde bis zur Beratung des nächstjährigen Etats vertagt. Es folgte die Anfrage des Genossen Dehler über die Lebensmittelversorgung. Dehler führte aus, daß die Forderung, daß Schwerarbeiter und besonders in der Kriegsindustrie Beschäftigte mit Nahrungsmitteln versorgt werden müssen, berechtigt und nötig sei. Er wies nach, daß Ober-Schöneweide prozentual ein größeres Quantum Fleisch, Gänse, Hühner usw. erhalten hat. Dem hiesigen Orte wurden 1000 Gänse von Ober-Schöneweide als Versorgungsstelle angemeldet, aber die Einwohnerzahl hat keine erhalten. Ebenso schlecht sei die Versorgung mit den anderen Lebensmitteln. Die Bevölkerung könne verlangen, daß die vorhandenen Lebensmittel gerecht und gleichmäßig an alle verteilt werden, und die Gemeindevorstellung sei verpflichtet, kräftiger durchzugreifen, wenn auch die Schuld weniger den örtlichen Lebensmittelhändlern treffe, als vielmehr eine höhere Stelle. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, einen eigenen Futurpark und sechs Herde anzuschaffen. Letztere sollen gleichzeitig zur Verpachtung beider Feuerwehren in Friedrichsfelde und Karlsdorf und des Krankentwagens dienen.

Niederschönhausen. Kohlrüben zum Preise von 7 Pf. für das Pfund stehen auf dem Wassergrundstück, Wladimirstr. 20, zum Verkauf. Geringe sind im Gemeindefeld, Treßlowstr. 6, zum Verkauf. Es werden dafür Röhmpfe auf schwarze Lebensmittelkarte 4 Stück, auf rote Lebensmittelkarte 8 Stück pro Woche abgegeben. Kartoffelzusatzkarten für Schwerarbeiter können jetzt bei den Brotkommissionen beantragt werden. — Ausländisches Gaselöl kommt jetzt ebenfalls in den hiesigen Geschäften zum Verkauf. Der Verkaufspreis beträgt für 100 Gramm 2,90 M., für 200 Gramm 5,80 M. Die Abgabe erfolgt gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarte, nach Wunsch des Kartenbesizers mit 100 oder 200 Gramm ohne Unterschied zwischen schwarzen und roten Karten. Die Abgabe erfolgt auch an solche Personen, die bereits einmal Del bezogen haben.

Kowames. Anrechnung der eigenen Kartoffelernte. Der Gemeindevorsteher weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß eine größere Zahl Einwohner, obwohl sie größere Mengen Kartoffeln geerntet haben, dennoch im Besitze von Kartoffelkarten sind und bei der Gemeinde Feststellungen auf Winterkartoffeln gemacht haben. Dies ist durchaus unzulässig, weshalb die betreffenden Personen aufgefordert werden, ihre Kartoffelmarken umgehend an die Lebensmittelkarten-Ausgabestelle, Lindenstr. 58, zurückzugeben, bezw. ihre Streichung in der Liste der Haushaltungen, die ihren Bedarf an Winterkartoffeln angemeldet haben, zu veranlassen. Die Gemeinde sei entschlossen, bei späterer Revision der Kartoffelbestände gegen diejenigen Personen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, strafrechtlich einzuschreiten.

Aus Industrie und Handel.

Kapitalverwässerung.

Die Hirsch-Kupfer- und Messing-Werke A.-G. haben eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 5 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark beschlossen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären zu dem sehr niedrigen Kurse von 115 Proz. angeboten. Begründet wird die Kapitalerhöhung mit der Erweiterung des Betriebes und der Anlehnung an andere Unternehmen. Unter diesem letzten Aus-

druck ist vor allem an die Gründung der Kurzfächischen Braunkohlen-, Gas- und Kraftgesellschaft m. b. H. zu denken, die von der Hirsch-Kupfer- und den Nütgerswerken zur Ausführung eines auf 20 Jahre abgeschlossenen Lieferungsvertrages mit der Bergbau-Weissenfelder Braunkohlen A.-G. gegründet worden ist. Die Hirsch-Kupfer-Werke brauchen für neue metallurgische Verfahren Braunkohlengas und werden in der Nähe der Braunkohlfelder neue Anlagen errichten, die Nütgerswerke werden sich der Weiterverarbeitung der bei der Braunkohlengaserzeugung gewonnenen Nebenprodukte widmen.

Zu Wahrheit ist aber die Aufnahme neuer Verfahren sowie die Errichtung neuer Anlagen und die Erweiterung bestehender nur ein Vorwand für die Kapitalerhöhung der Gesellschaft, die im Gelde schwimmt, große Bankguthaben und Effektenbestände besitzt, also keineswegs eine Vermehrung ihrer flüssigen Mittel nötig hätte. Denn von den 6 Millionen Mark der Kurzfächischen Braunkohlen-, Gas- und Kraftgesellschaft m. b. H. entfallen auf die Hirsch-Kupferwerke nur 2,5 Millionen Mark. Der eigentliche Grund ist, auf die Dividende zu drücken, um die Gegner der zu hohen Aufschlagung nicht herauszufordern. So ist die neue Kapitalerhöhung nur eine der Verwässerungen, die in letzter Zeit beliebt geworden sind. Vor kurzem besetzte der Konzern der Köln-Rottweiler Pulverfabriken die Aktionäre mit einem wertvollen Begünstigung, und schon erzählt sich die Gerede, daß auch die vom Krüge so sehr begünstigte Rheinische Metallwaren und Maschinenfabrik bald folgen werde.

Die Hirsch-Kupfer-Werke haben im Krüge eine sehr aktive Politik getrieben, ihre Fühler bis nach Bayern ausgestreckt, den Anschluß verwandter Unternehmen gesucht und gefunden.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

In der Generalversammlung der Berliner Elektrizitätswerke teilte Kommerzienrat Manrot mit, daß sich die Unternehmen, deren Aktien oder Anteile sich im Besitze der Gesellschaft befinden, gut arbeiten, so daß auch im nächsten Jahre eine Dividende in der Höhe des laufenden Jahres, nämlich 7 Proz., zu erwarten ist. Die Elektrizitätsgesellschaft teilt eine Dividende von 10 Proz. Die Elektro-Chemischen Werke in Bitterfeld haben ihre Erzeugung voll verkauft. Die Braunkohlengrube Leopold, die kürzlich das Kapital verdoppelt, arbeitet ebenfalls gut.

Gute Konjunktur der Brauereien.

Die Einschränkung der Bierproduktion und die Lenkung der Rohmaterialien sowie der Arbeitsmittel hat die Brauereien nicht an der Erzielung stattlicher Gewinne gehindert. Der bereits veröffentlichte Abschluß der Schülke-Brauerei A.-G. ist typisch. Die Dividenden halten sich in der Regel auf der Höhe des Vorjahres, d. h. sie sind höher als im Frieden. Abschreibungen und vorgezogene Ueberlässe sind statlich. Die folgende Aufstellung zeigt, daß auch die kleineren Brauereien prosperieren haben:

Berliner Bierbrauerei A.-G. vorm. W. Hildebrand. Reingewinn 885 021 M., Abschreibungen und Verluste auf Außenstände 222 234 M. (194 470 M.), der Ueberlaß von 162 787 M. wird benutzt zur Bedeckung der Unterbilanz 154 648 M. Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider u. Hillig Akt.-Ges. Dividende 10 Proz.

Berliner Wod-Brauerei A.-G. in Berlin. Nach Abschreibungen von 491 606 M. (im Vorjahr 629 695 M.) wird die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. (wie im Vorjahr; davor 3 und dreimal je 6 Proz.) vorgezogen. Brauerei zur Eiche vorm. Schwensen u. Hehr in Kiel. Das Geschäftsjahr 1915/16 ergab nach 118 808 M. (i. V. 185 147 M.) Abschreibungen sowie einschließlich 83 263 M. (31 158 M.) Vortrag einen Reingewinn von 290 034 M. (297 159 M.), 10 Proz. Dividende wie im Vorjahr.

Kulmbacher Export-Brauerei Mönchshof, A.-G. in Kulmbach. Reingewinn von 212 722 M. (i. V. 186 671 M.) erzielt. Die Dividende wird auf 12 Proz. (11 Proz.) erhöht. Die Gesellschaft kann die Jinsen der angefallenen Rücklagen den Aktionären in Form einer Erhöhung der Dividende um 1 Proz. zur Verfügung stellen. In den letzten fünf Geschäftsjahren hatte die Dividende 11 Proz. betragen.

Warmbader Brauerei, A.-G. in Hamburg. Einschließlich 50 739 M. (im Vorjahr 53 301 M.) Vortrag und nach 208 615 M. (188 835 M.) Abschreibungen wurde ein Reingewinn von 159 605 M. (157 575 M.) erzielt. Die Dividende wird wieder mit 5 Proz. bemessen. Das Geschäftsergebnis stellt sich etwas günstiger als das vorjährige. Angesichts der Fortdauer des Kriegszustandes sieht sich die Gesellschaft veranlaßt, für dieses Jahr wieder eine Dividende von 5 Proz. vorzuschlagen und den Reingewinn zu erhöhten Abschreibungen zu verwenden.

Aktien-Bierbrauerei zum Plauenischen Lagerfeller Dresden hat die Dividende von 4 Proz. i. V. auf 5 Proz. erhöht.

Aktien-Bierbrauerei Meißner Felsenkeller in Meißner beschloß die Verteilung von wieder 5 Proz.

Goebel-Brauerei Akt.-Ges. in Düsseldorf. Die Dividende für 1915/16 wird mit 8 Proz., wie im Vorjahr, in Aussicht genommen. Für 1913/14 waren 7 Proz. verteilt worden.

Der Abschluß der Bierbrauerei A.-G. vorm. Gebr. Ledebur in Nürnberg für 1915/16 ergibt nach 126 170 M. (i. V. 128 065 M.) Abschreibungen einschl. 48 608 M. Gewinnvortrag einen Reingewinn von 185 497 M. (156 243 M.). Dividende von 6 Proz. auf die Vorkaufsalien und von 2 Proz. auf die Stammaktien.

Böhmisches Brauhaus Akt.-Ges. Dividende von 7 Proz. (5 i. V.) für das Geschäftsjahr 1915/16.

Berliner Weibterbrauerei Akt.-Ges. vorm. Karl Landré. Dividende von 4 Proz. (i. V. 3 Proz.).

Spandauerberg-Brauerei vorm. C. Wehmann Akt.-Ges. Dividende 7 Proz. (i. V. 5 Proz.).

Dortmunder Aktienbrauerei. Dividende von 20 Proz. (w. i. V.) bei reichlichen Abschreibungen.

Akt.-Ges. Schwabenbräu in Düsseldorf. Wie im Vorjahr eine Dividende von 8 Proz. in Vorschlag bei 141 897 M. (i. V. 200 601 M.) Abschreibungen, 50 000 M. (wie i. V.) Zuweisung zum Sicherheitsbestand und 100 000 M. zur Bildung eines Bestands für die Ueberleitung zur Friedenswirtschaft sowie 100 093 M. (i. V. 181 758 M.) Gewinnvortrag.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention hat die für Sonnabend anberaumte Sitzung verlagert, weil der preussische Handelsminister erst nach den Unterhandlungen mit westdeutschen Zechenbesitzern, die noch nicht abgeschlossen sind, der Preishöhung zustimmen will. Inzwischen wurden die Preise für ober-schlesische Auslandskohle ab 1. Dezember um 2 M. für die Tonne erhöht.

Gerichtszeitung.

Gegen die Verhaftung der Frau Ahrens im Prozeß Schiffmann haben die Verteidiger Justizrat Bronser und Rechtsanwalt Dr. Davidsohn gestern dem Gerichtshof eine eingehend begründete Beschwerde an das Kammergericht überreicht. Es heißt darin, daß weder Verdacht noch Kollisionsgefahr vorliege und

die dreiwöchige Verhandlung nichts ergeben habe, was nicht schon in der Voruntersuchung eingehend erörtert und in der Anklageschrift enthalten sei. Frau Ahrens hat seinerzeit schon mehrere Wochen in Untersuchungshaft gesessen und ist dann gegen eine Kaution von 75 000 M. auf freien Fuß gesetzt worden. Von dieser Summe sind ihr 55 000 M. zurückgegeben worden, so daß zurzeit die von ihr gewählte Sicherheit noch 20 000 M. beträgt. Die Verteidiger weisen auch auf den Gesundheitszustand der Frau A. hin, über den sich Medizinalrat Dr. Störmer dahin geäußert habe, daß zur Durchführung der Hauptverhandlung eine Schonung der Frau A. und eine Verhinderung der Untersuchungshaft erforderlich sei. Das Kammergericht wird nunmehr zu prüfen haben, inwiefern die Beschwerde der Verteidiger als berechtigt angesehen werden kann.

Zu drei Monaten Gefängnis und 1200 M. Geldstrafe verurteilte gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte den Volkereibesitzer Ewald Buchwald, der nach dem Gutachten des Prof. Dr. Jucknaß in großem Maßstabe eine Verwässerung der von ihm vertriebenen Milch vorgenommen hat. Der Angeklagte betrieb täglich mehrere tausend Liter Milch, von denen sich über die Hälfte als Ragermilch erwiesen hat.

Erinnerung an den Krawattenakademiker Steinberg. Herr Adolf Steinberg in Berlin, der sich vor Jahren gern Inhaber einer Krawattenakademie nannte, bis es ihm verbotlen wurde, beschäftigt seitdem viele Jahre lang immer wieder die Öffentlichkeit im Hinblick auf die Art der „Ausbildung“ seiner Lehrlinge. Vor einiger Zeit hatte ihn in einem Betrugsprozeß, wie aus den Berichten des „Vorwärts“ erinnerlich sein dürfte, doch das Schicksal erreicht. Er und seine Ehefrau wurden wegen gemeinsam verübten Betruges verurteilt, der in der Art der geübten Prozedur des Anlernens von Frauen und Mädchen zum Krawattenmachen gefunden wurde. Herr Steinberg erhielt vom Landgericht ein Jahr und drei Monate Gefängnis, während seine Ehefrau mit drei Monaten davonkam. Das Landgericht erachtete als erwiesen, daß im Jahre 1915 bezw. als Zeuginnen aufgetretene Frauen und Mädchen durch Irreinerregung zum Abschluß des Lehrvertrages und zur Zahlung des Lehrgelds von 20 M. veranlaßt und wegen der Wertlosigkeit des Gelehrten mindestens um diesen Betrag geschädigt seien. In längeren Ausführungen legte das Landgericht an der Hand der Einzelseitstellungen dar, daß Betrug im Sinne des Strafgesetzbuchs vorliege. Beide Angeklagte hätten im bezweifelten und gemolten Zusammenhang gewirkt.

Jetzt hatte nun das Kammergericht über die von Frau Steinberg eingeleitete Revision zu befinden. Das Urteil gegen Herrn Adolf Steinberg war rechtskräftig geworden.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Frau Steinberg. Ohne Rechtsirrtum sei Betrug festgestellt, und ebenso die Minderjährigkeit der Angeklagten.

Die Arbeit in Mühlen und die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. In allen Provinzen sind gleichartige Verordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erlassen. Die für die Provinz Schlesien unter dem 14. Februar 1912 erlassene Verordnung sollte der Mühlenbesitzer freier aus der Gegend von Oppeln übertreten haben, weil er am Karfreitag seinen Turbinen-Mühlbetrieb in Gang hielt. Es kam folgende Bestimmung in Frage:

„In Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in Häusern und Betriebsstätten verboten. Es gehören zum Beispiel zu den verbotenen Arbeiten die Arbeiten in Mühlen.“

Das Landgericht in Oppeln erkannte zwar an, daß die Mühle des Angeklagten einsam abseits von der Chaussee liegt und daß das Geräusch des Turbinenbetriebes eigentlich abgehört vom Innern des Betriebes, nur noch auf dem Hofe hörbar ist. Trotzdem hielt es die angeführte Bestimmung für anwendbar und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe.

Der Angeklagte legte Revision ein und rügte falsche Anwendung des Gesetzes. Bei Verordnungen, wie der hier in Frage kommenden, könne es sich nach der grundlegenden Kabinettsorder von 1837 nur um den Schutz der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage handeln. Die äußere Heilighaltung der Feiertage sei aber durch seinen Betrieb nicht gefährdet.

Das Kammergericht verwarf aber die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung:

§ 11 der Sonntagverordnung verbietet für Sonn- und Feiertage alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten und alle geräuschvollen Arbeiten in Häusern und Betriebsstätten. Darum komme es lediglich in einem Falle der vorliegenden Art darauf an, festzustellen, ob hier eine geräuschvolle Arbeit in einem Hause oder in einer Betriebsstätte vorgenommen worden sei. Wenn diese Frage zu bejahen sei, dann handele es sich um eine verbotene Gefährdung der Sonntagsheiligung. Das sei aber anzunehmen. Jeder, der den von der Chaussee abliegenden und zum Hause des Angeklagten führenden Fußweg entlang zum Hause des Angeklagten ging, hätte dadurch, daß Tür oder Fenster des Hauses geöffnet wurden, von dem im Hause verurteilten Kenntnis erhalten und dadurch in seinen feiertäglichen Gefühlen gekränkt werden können. Das sollte auch vermieden werden. Und es sei unrichtig, wenn die Verordnung in den angeführten Beispielen das Arbeiten in Mühlen schlechthin verboten habe. Denn das Geräusch auch in einer von Turbinen betriebenen Wassermühle sei stets ein kräftiges, und wenn das Haus geöffnet werde, dringe es weiter ins Land. Somit rechtfertige sich die Verurteilung des Angeklagten.

Nähr- und Kraftpilzen „Grazinol“ hat der Apotheker Reinhold Höller erfunden und preist sie an, als Mittel, um „schöne Figur, volle Körperformen, gerundete Glieder, ideale Hüfte“ zu erlangen. Vom Vorstand der Kerkzammer war daraufhin Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbes erhoben. Rechtsanwalt Bahn bestritt, daß die Kerkzammer die Antragsberechtigung besitze, da es sich um kein medizinisches Mittel handele und auf den Prospekten ausdrücklich hervorgehoben werde, daß das Mittel keine Medizin darstelle. Das Gericht stellte auch das Verfahren, soweit es sich auf unlauteren Wettbewerb bezog, ein, verurteilte aber den Angeklagten wegen Vergehens gegen die Bekanntmachung des Reichstanzlers vom 26. Juni 1916 betr. die irreführende Bezeichnung von Nahrungsmitteln zu 300 M. Geldstrafe.

Beleidigung, Bedrohung, versuchte Erpressung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Das Landgericht Jüterburg hat am 4. Februar 1914 die Zimmergesellen Hermann Treßzols und Hermann wegen Beleidigung, Bedrohung, versuchter Erpressung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ende des Jahres 1913 war der Zimmergeselle W., zusammen mit etwa 60 anderen Gesellen, auf einem Kasernenbau beschäftigt. Während die anderen Gesellen alle Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands waren, gehörte W. diesem nicht an. Die beiden Angeklagten sollen ihm dies vorgehalten und dabei beleidigende Ausdrücke gebraucht haben. Ferner drohten sie ihm auch, daß sie sich alle von ihm abenden und die Arbeit niederlegen würden, wenn er dem Verband nicht beitrete. Gegen das Urteil hatten die beiden Angeklagten Revision eingelegt mit der Begründung, der Begriff der Bedrohung sei vom Vorderrichter verkannt worden; aus dem Urteil gehe nicht hervor, worin die Bedrohung erblickt worden ist. Auch sei zu Unrecht § 153 der Gewerbeordnung angewendet worden, da die Ankündigung, daß sich alle Arbeitskollegen von W. zurückziehen und sogar die Arbeit niederlegen würden, keine Verurteilung im Sinne des § 153 bedeute. Das Kammergericht hielt die letzte Rüge für begründet, meinte jedoch, daß das Urteil, das Strafmaß, durch die fehlerhafte Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht berührt werde. Es erkannte deshalb auf Vermerfung der Revision mit der Maßgabe, daß die Verurteilung aus § 153 der Gewerbeordnung in Wegfall kommt.

